

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Nachmittags außer Sonntag und ist durch die Expedition, Neue Grauburgerstr. 6/8, durch die Post und durch Subskription zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 2.50, pro Woche 80 Pf., Postgebühren M. 1.75.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Insertionsgebühren: Beträge für die einzelnen Zeilen oder deren Raum 20 Pfennige, für Fortsetzung und Fortsetzungsbeträge 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Donnerstag 6 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Telephon Nr. 1206.

## Organ für die werktätige Bevölkerung.

Telephon Nr. 1206.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Nr. 167.

Dienstag, den 19. Juli 1904.

15. Jahrgang.

### Die deutschen Gewerkschaften im Jahre 1903.

Ein erfreuliches Bild des Fortschritts auf gewerkschaftlichem Gebiete gewährt uns wieder die in Nr. 27 des Korrespondenzblattes von der Generalkommission veröffentlichte Statistik der deutschen Gewerkschaften für das Jahr 1903. Die Statistik zeigt, daß der Einfluß, den die wechselnde wirtschaftliche Konjunktur auf die Entwicklung des Gewerkschaftslebens auszuüben vermag, von Jahr zu Jahr geringer wird. Die Mitgliederzunahme in den gewerkschaftlichen Zentralverbänden beträgt für 1903 154,492 gleich 21 pCt. Das ist eine Zunahme, wie sie seit dem Jahre 1897 nicht mehr zu beobachten war und es ist keineswegs in allen Berufen ein vesserer Geschäftsgang zu verzeichnen gewesen, als im Jahre vorher. Die Mitgliederzahlen der Zentralverbände bewegen sich seit dem Jahre 1894 ständig in aufsteigender Linie; nur 1901, in dem Jahre, in welchem der wirtschaftliche Rückgang in der Mitgliederzahl, haben wir einen geringen Rückgang in der Mitgliederzahl. Die Zunahme der Mitglieder in den einzelnen Jahren gestaltet sich folgendermaßen:

Jahr	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903
Mitgliederzahl	246,494	259,175	329,230	412,359	493,742	580,473	680,427	677,510	733,206	887,698
Zunahme	—	22,964 = 10,2 pCt.	12,681 = 5,2 „	79,055 = 27,0 „	83,129 = 25,2 „	81,383 = 19,7 „	86,731 = 17,5 „	99,954 = 17,2 „	29,17 = 0,4 „	55,995 = 8,2 „
Prozent	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21,0

Zu den in der Statistik für 1902 geführten 60 Zentralverbänden sind 3 neu hinzugekommen: der Verband der Blumen- und Federarbeiter mit 304 Mitgliedern, der Verband der Portefeuller mit 2431 Mitgliedern und der Verband der Wäschearbeiter mit 667 Mitgliedern. Während für den Verband der Blumenarbeiter 1902 keine Angaben vorliegen, sind die beiden anderen Verbände in der Statistik schon geführt und zwar unter „Unabhängige“ respektive „Lokale Vereine“. Die Zahl der Mitglieder dieser drei Organisationen zusammen beträgt 3402 und beträgt also die Mitgliederzunahme für die bisher in der Statistik geführten Zentralverbände 151,090.

Für die Lokalvereine liegt auch in diesem Jahre keine Statistik vor. Die diesbezüglichen Angaben in der Statistik der Generalkommission beruhen wie in den Vorjahren auf Schätzungen der Vorstände der Zentralverbände. Nach diesen Angaben ist auch in den Lokalvereinen ein Zuwachs von Mitgliedern vorhanden, und zwar beträgt derselbe 7487. Die Gesamtzahl der in Lokalvereinen Organisierten beträgt 17,577. Die Gesamtzahl der auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Gewerkschaftsmitglieder — und hierzu darf man wohl auch die Lokalorganisierten rechnen — für das Jahr 1903 beträgt demnach 905,276.

In der Statistik der Generalkommission wird seit 1893 für die Zentralverbände die Mitgliederzahl nach dem Jahresdurchschnitt angegeben. Es ist dies die einzige, wenn auch nicht ganz zuverlässige Ziffer, welche für die weiteren Berechnungen (Einnahme und Ausgabe pro Kopf der Mit-

glieder) in Betracht kommen kann. Die in der Statistik der Generalkommission angegebene Mitgliederzahl stimmt folglich nicht mit der in den Berechnungen der Zentralverbände angegebenen Mitgliederzahl überein, denn die letztere ist die Zahl der Mitglieder am Jahreschlusse. Um falschen Schlußfolgerungen, die bisher gern von unseren Gegnern aus dieser Differenz gezogen wurden, für die Zukunft vorzubeugen, ist in der Statistik für 1903 (dies soll auch ferner geschehen) auch die Mitgliederzahl für die einzelnen Quartale und für den Schluß des Jahres angegeben.

Es waren am Schlusse des Jahres 1903 in den 63 Zentralverbänden 941,529 Mitglieder, also 53,831 Mitglieder mehr als im Jahresdurchschnitt. Die Zunahme an Mitgliedern hat im Jahre 1904 angehalten, und man wird nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß Mitte des Jahres 1904 die erste Million Mitglieder in den auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Zentralverbänden erreicht ist.

Nach ihrer Mitgliederzahl geordnet, gruppieren sich die Zentralverbände folgend:

Metallarbeiter 160,135, Maurer 101,155, Holzarbeiter 79,732, Bergarbeiter 80,127, Textilarbeiter 54,556, Fabrikarbeiter 37,055, Buchdrucker 35,970, Zimmerer 27,265, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter, 26,800, Schuhmacher 25,566, Bauarbeiter 22,635, Schneider 21,011, Maler 19,037, Tabakarbeiter 17,540, Brauer 15,766, Hafenarbeiter 13,873, Buchbinder 12,254, Löhner 9498, Lithographen und Steinbrücker 9124, Gemeindefunktionäre 8987, Schmiede 8902, Steinarbeiter 8824, Porzellanarbeiter 8174, Maschinen- und Feinmechaniker 8027, Böttcher 8056, Glasarbeiter 5514, Tapezierer 4985, Steinleger 4865, Lederarbeiter 4711, Bildhauer 3963, Stukkateure 3846, Putzwerker 3761, Sattler 3635, Werkarbeiter 3628, Glaser 3355, Dachbeder 3273, Kupfer- und Bleiarbeiter 3199, Handbinder 3077, Seelen 2944, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 2848, Handlungsgehilfen 2716, Gastwirtsgehilfen 2471, Portefeuller 2431, Schiffszimmerer 2124, Müller 2092, Graveure 2048, Fleischer 2028, Kürschner 1834, Vergolder 1867, Zigarrenfortierer 1297, Konditoren 1293, Lagerhalter 1063, Buchdrucker in Offset-Verfahren 805, Büchsenmacher 682, Wäschearbeiter 667, Gärtner 663, Barbier 458, Bureauangestellte 577, Notenschreiber 328, Formstecher 321, Blumen- und Federarbeiter 304, Maschinisten 290.

Zwei Verbände haben jetzt über 100,000 Mitglieder, während 5 mehr als 50,000 und 12 mehr als 20,000 Mitglieder zählen.

Wie sich die Mitgliederzunahme im Jahre 1903 in den einzelnen Organisationen gestaltete, zeigt die folgende Aufstellung. Es gewannen Mitglieder:

Metallarbeiter 31,293, Maurer 18,932, Bergarbeiter 18,233, Textilarbeiter 16,378, Holzarbeiter 9342, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter 7087, Bauarbeiter 6442, Schuhmacher 4983, Maler 4734, Fabrikarbeiter 3415, Gemeindefunktionäre 2840, Zimmerer 2763, Buchdrucker 2601, Brauer 2577, Schneider 2331, Buchbinder 2047, Schmiede 1658, Lithographen und Steinbrücker 1529, Stukkateure 1293, Handlungsgehilfen 946, Löhner 861, Maschinen- und Feinmechaniker 857, Buchdrucker-Hilfsarbeiter 852, Bäder 805, Steinarbeiter 624, Glaser 583, Putzwerker 529, Gastwirtsgehilfen 493, Kürschner 493, Graveure und Seilenre 486, Fleischer 451, Steinleger 441, Lederarbeiter 381, Gärtner 351, Seelen 346, Konditoren 311, Dachbeder 299, Tapezierer 250, Böttcher 220, Lagerhalter 201, Zigarrenfortierer 177, Büchsenmacher 145, Müller 100, Vergolder 93, Handbinder 90, Sattler 75, Buchdrucker (Offset) 54, Hafenarbeiter 47, Bildhauer 45, Notenschreiber 39, Formstecher 32, Schiffszimmerer 32 und Bureauangestellte 6. Die Verbände der Metallarbeiter, Maurer, Bergarbeiter, Textilarbeiter, Holzarbeiter und Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter weisen allein eine Zunahme an Mitgliedern von 101,265 auf.

Leider haben wir in einigen Verbänden auch eine Abnahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Der Verlust beträgt in sieben Organisationen insgesamt 1103 Mitglieder und verteilt sich auf: Barbier 42, Glasarbeiter 129, Kupfer- und Bleiarbeiter 319, Maschinisten 128, Porzellanarbeiter 71, Werkarbeiter 121 und Tabakarbeiter 193. Der Verlust ist an sich ganz unbedeutend und ist auf die verschiedensten Umstände in den betreffenden Berufen zurückzuführen.

Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften weisen eine Mitgliederzunahme von 7364 auf. Diese Zunahme entfällt fast ausschließlich auf die Fabrikarbeiter, Kaufleute, Maschinenbau- und Metallarbeiter, während die Klempner, Schneider, Schuhmacher und Lederarbeiter an Mitgliedern verloren haben.

Die Mitgliederzahl dieser Gewerkschaften beträgt 110,216 gegen 102,851 im Jahre 1902; die Jahreseinnahme im Jahre 1903 929,403 M. und der Kassenbestand 3.146,136 M. Hierzu kommen die Bestände der Verbände- und Organkasse, sowie der Frauen-Vereinskasse. Das Gesamtvermögen der Gewerkschaften beträgt 3.311,746 M. Davon befinden sich: in den Gewerkschaftskassen 1.246,576 M., den Kranken- und Begräbniskassen 1.287,495 M. und den Begräbniskassen 777,675 M.

Von den 21 Gewerkschaften haben 3 eine Gesamtmitgliederzahl von 75,739, während die übrigen 18 mit insgesamt 34.476 Mitgliedern von ganz untergeordneter Bedeutung sind. Trotzdem den Gewerkschaften nach jeder Richtung größere Freiheit gewährt wird, als den Gewerkschaften, trotzdem die Anhänger der Gewerkschaften in den Staatsbetrieben Aufnahme finden, während die Mitglieder der Gewerkschaften aus denselben verdrängt werden, und trotz 36jähriger ungestörter agitatorischer Tätigkeit haben die Gewerkschaften am Schlusse des Jahres 1903 insgesamt noch lange nicht so viele Mitglieder aufzuweisen, als die gewerkschaftlichen Zentralverbände in diesem einen Jahre an Mitgliedern zugenommen haben.

Eine weitere Gruppe gewerkschaftlicher Organisationen sind die sogenannten Unabhängigkeitsvereine mit zusammen 68,724 Mitgliedern (darunter der Brauergesellenbund mit 3000, Guttenbergbund mit 4000, Bureauangestellte mit 4000, Zivilmilitär mit 11,000, Eisenbahnarbeiter Badens mit 1558, Bayerns mit 2606, Württembergs mit 1681, die Gärtner mit 2100, Gastwirtsgehilfen mit 1800, Handelsgehilfen mit 9000, Hotelbedienstetene mit 1400 Mitgliedern).

Von diesen Organisationen steht ein Teil den gewerkschaftlichen Zentralverbänden sehr nahe. Einige vertreten vollkommen den Standpunkt der Zentralverbände, wie die Verbände der Fliesenleger, Lithographen und Möbelpolierer. Andere wieder wollen mit den modernen Gewerkschaftsbewegung nichts zu tun haben. Der modernen Gewerkschaftsbewegung zuzuzählen sind weiter die Organisationen der Eisenbahnarbeiter, der Hotelbediensteten, der Graveure, der Stoffindustrie und der Typographen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen ist der Anschluß dieser Verbände an die Generalkommission noch nicht erfolgt. Der Allgemeine Gärtnerverein ist am 1. Januar 1904 mit der Gärtnervereinigung verschmolzen und die Gesamtorganisation der Generalkommission angeschlossen. (Schluß folgt.)

### Vox populi.

Roman von Konrad Telmann.

Siegmar war rot geworden, als ob er sich schämte, und sah eine Weile still vor sich hin. Dann sagte er: „Es liegt manches auf mir. Ich bin eben keiner von denen, die starke Schützen haben, und heute braucht man die. Ich nehme alles schmerz, ich lasse mich immer gleich hinreißen. Wenn Du übrigens wählst, wie Einer hier steht durch die antilemische Bewegung, die mehr und mehr durch alle Schichten geht, die Lebenslust vergällt und die Latkraft lähmt wird.“

„Leo lachte kurz auf. „Was geht denn Dich dieser ganze Schwundel an?“

„Ich verleihe die Abkunft meiner Mutter nicht. Meine Großeltern sind Juden. Und in den Augen dieser Leute war ich selbst einer, auch wenn ich sie verleugnete. Ich suche allmählich sogar etwas darin, als einer zu gelten, — das andere ist alles egal. Und bei allem, was man tut, fragt man sich selber ängstlich: wird das auch nicht als „jüdisch“ angesehen werden? Man hat gar keinen klaren Weg mehr vor Augen, alle Unbefangenheit des Handelns geht einem verloren. Darum auch.“

„Leo machte eine ungeduldige Bewegung. „Welch ein Unsinn! Diese krankhafte Empfindlichkeit ist ja schon geradezu strafbar. Lieber Junge, — er sah mitleidig zu ihm herab. — sei Jude oder Christ, nur mache Dich den Leuten unentbehrlich, bediene etwas für sie, sieh zu, daß sie Dich brauchen, — das andere ist alles egal. Da liegt das ganze Geheimnis. Und dann laß sie Dich doch hassen, soviel sie wollen, hersehe über sie und lache sie aus! — Du, sage mal, wer ist das? Diese kleine, bewegliche Schwärze, die sich da von dem Rücken — es ist ja wohl ein Kusse? — den Hof machen läßt? Herr von Polli, nicht wahr? Von der russischen Botschaft. Und das Mädchen?“

„Das ist ja die Tochter des Hauses,“ sagte Siegmar verwundert.

„Ah! Das ist sie? Sieh! Sieh! Ich habe mich ihr noch gar nicht vorstellen lassen. Ich will vorerst nichts mit Frauenzimmer zu tun haben. Wenn man sie nicht gerade gebrauchen kann, sind sie Einem nur im Wege. Eine pilante Person übrigens. Da ist Kasse d'rin. Ein Typus, der mir sympathisch ist. Wenn diese Arme mal festhalten, der kommt nicht leicht wieder los. Der Körper scheint taubelos.“

Siegmar machte unwillkürlich eine abwehrnde Bewegung. Die

Blide, mit denen Leo Komtes Wera maß, gleichsam jeder Linie ihres Leibes nachging, verließen ihn. Er sagte sich, daß so kein Mann ein Weib ansehen dürfe. Alles, was Leo gebrochen, hatte ihn hart und häßlich berührt. Und doch konnte er sich eines Gefühls der Bewunderung für ihn nicht erwehren. Diesen Mann hatten Schuld und Sühne nicht beugelt, nicht einmal verächtlich, er war nur mit gestählter Willenskraft und mit erhabener Siegeshoffnung daraus hervorgegangen. Jetzt sah Leo zu merken, welchen Eindruck seine Worte über Wera auf Siegmar hervorbrachten. Ein Spottlächeln zog ihm die rechte Oberlippe in die Höhe, er brach ab.

„Die Alsfeldt steht Dir am Ende nahe?“ fragte er achselzuckend.

„Ich habe große Sympathien für sie und sie tut mir leid.“

„Nuh! Warum das? Darnach sieht sie nicht aus.“

„Ihr Beides verstimmet ja doch in dieser Atmosphäre, es kann nicht heraus. Wie und mit wem soll die einmal glücklich werden? Sie lernt ja nie, eine Pflicht zu erfüllen. Und sie hätte alle Fähigkeiten, etwas zu leisten und etwas zu sein.“

Leo hatte nicht zugehört. Dieser Kusse interessierte mich,“ sagte er, eine famose Kassemischung. Der Vater wahrscheinlich ein holländischer Baron und die Mutter Slavin par sang. Verschlagene Augen, der Keil. Aber Energie! Energie! Dem wußt ich nicht an den Wagen fahren. Sieh! mal dieses Stirnchen an, — großartig! A propos: Du hast wohl keine Beziehungen zu Ministerien oder hochgestellten Persönlichkeiten? Was?“

„Ich? Nein. Warum?“

„Ich frage nur so. Man muß sich doch orientieren. Es hätte Dir auch nicht schaden können, — obgleich — der Kesse“ ist ja eigentlich Dein Kollege. Ich glaube sogar, Ihr habt zusammen studiert.“

„Waher Kesse?“ fragte Siegmar, den diese sprunghafte Art Leo's und dessen fähle Unbefangenheit, nachdem er eben erst das Berlinerische Pflester betreten hatte und kaum in völlig neue Verhältnisse eingeweiht worden war, verwirrten.

„Niemand von Bonnborf, der Kesse des Ministers.“

„Ich bedauere,“ sagte Siegmar kalt. „Wir kennen uns, aber es gibt keinerlei Beziehungen zwischen uns.“

„Hät's mir denken können. Nun, also Adieu für jetzt. Ich muß mich noch ein bisschen tummeln. Wir sehen uns am nächsten Tage. Grüße Eiser! Au revoir! Er wolle freundschaftlich mit der Hand und ging.“

Siegmar sah ihm eine kleine Weile nach, wie er, alle Vorübergehenden scharf fixierend, sich in seiner aufrechten Haltung, mit seinem elastischen Gang durch's Gedränge schob. Es machte den Eindruck

als hätte er alles und sähe er alles, und immer war ein kaltes, überlegenes Lächeln dabei auf seinen Lippen. Siegmar's Brauen hatten sich zusammengezogen. Eine peinliche Empfindung suchte ihn heim. Ihn war zu Mut, als ob mit Leo's unerwarteter Heimkunft sich etwas Düsteres und Schicksalschweres in sein eigenes Leben eindrängte.

Es war töricht, denn Leo selber hatte ihm ja klar genug gezeigt, daß ihre Wege sich nicht kreuzen sollten, außer wenn Siegmar ihm etwa hätte nützlich sein können, und das konnte er nicht, er hätte es auch nicht gewollt, wenn er gelernt hätte. Sie würden wie zwei Fremde neben einander hergehen, an einander vorbeigehen, wie so viele, viele in diesem stinkenden Leben der Großstadt. Und es mußte ja auch wohl so sein. Leo hatte alles verbrannt, was hinter ihm lag, nicht einmal mehr die Erinnerung an Gesehnes sollte ihm den Weg in seine Zukunft erschweren. Nur eine gab es, die nicht verblasen haben würde, für die mit seinem Wiederkommen alles neu und lebendig sein würde, was verblasen und abgetan hätte sein sollen für immer. Vielleicht war es nur um dieser Einen willen, daß ihm jetzt das Herz so schwer wurde.

IV.

„Ah! Herr Siegmar! Entsetzt!“

Es war Komtes Wera, die auf ihn zukam und ihm die Hand bot, während sie den „Kusse“, der Leo Wollner's Aufmerksamkeit so lebhaft erregt hatte, ohne weiteres stehen ließ. Der letztere war ein schlanker Mann, dessen barockes Gesicht mit der drei taubladenden Stirn unter strobblondem Kraushaar, den feinen tiefen Augen und dem echt slavischen Mund und Kinn, man schwerlich schon nennen konnte. Es hatte auch nicht einmal etwas Anziehendes; die immer verstreuten Augen blickten mit einem gewissen trüb-lauernden Ausdruck aus ihren Höhlen, — wie „angeleitete, hüßige Dunde,“ hatte Alfred Wragen einmal gesagt —; trotzdem gah Boris von Polli, seit er der russischen Botschaft in Berlin attachiert worden war, für einen der gefährlichsten Frauenhelden.

Woburch er wirkte, ließ sich schwer erklären; es mochte ausschließlich die brutale, männliche Kraft sein, mit der er siegte. Uebrigens schämte er sich solcher Siege auch niemals. Er gab sich nicht nur nicht an, man durfte überhaupt nie wagen, sie in seiner Gegenwart zu behaupten. Er war wortarg und von jener ganz eigenen Melancholie überhäuft, die man bei den vornehmen Russen so häufig findet.

Der Blick, den er Siegmar jetzt zuwarf, hatte etwas Volkstümliches. Dann drehte er sich gleichmütig ab.

„Ich dachte schon, Sie verschmähten uns heute ganz,“ sagte Wera dann.

# Der Krieg.

## Die Russen als Angreifer.

Zum ersten Male kommt jetzt aus Ostasien die Kunde, daß die Russen als Angreifer eine Schlacht gewagt haben. Eine Schlacht zur Niederschlagung des Maitienpasse, den die Russen zur großen Überraschung der Japaner kurze Zeit vorher ohne Schwerstreich verlassen hatten. Wenn Ruropasien jetzt auf einmal einen Angriff gewagt hat, obwohl er nach glaubhaften Meldungen trotz aller Nachschübe noch ein sehr ungenügendes Heer zur Verfügung hat, so tut er es nur aus einer zwingenden Notwendigkeit heraus: er muß sich der selbstlichen Umklammerung zu entziehen suchen. Immer deutlicher tritt der Plan der Japaner hervor, den russischen Befehlshaber von Süden und Norden mit einer eisernen Kette zu umzingeln und seinem Heere eine entscheidende Niederlage zu bereiten. Auch Ruropasien hat gemerkt, daß die Schlinge sich zieht und sucht sich nun mit Anwendung aller Kraft herauszuziehen, wie es scheint, vergeblich. Denn der Draht meldet eine Depesche Kurolis:

Sonnabend bei Tagesanbruch machten zwei russische Divisionen einen verzweifelten Angriff auf den Motienpasse, wurden aber zurückgeworfen. Ueber die Verluste wird nichts gemeldet.

Amliche Meldung: General Kuroli berichtet, daß am 17ten Juli gegen 3 Uhr Morgens der Kommandant des russischen Armeekorps General Keller mit über zwei Divisionen unter dem Schutze des dichten Nebels einen heftigen Angriff auf den Motienpasse und auf die benachbarten Positionen zu machen begann. Ein Teil der japanischen Armeekorps besetzt sind. Die Japaner leisteten hartnäckigen Widerstand, warren den Feind allerdessen zurück und verfolgten ihn bis Kunitakawata. Ueber die Verluste werden Erhebungen angestellt.

Zu den Niederlagen am Jalu bei Wajangan und Kaiting kommt jetzt die am Motienpasse — kein Wunder, daß es den Petersburgern Herren immer unbehaglicher wird, die Heiligenschilder wollen nicht helfen!

## Russische Hebergriffe.

Die Begegnung der Briefsendungen vom deutschen Dampfer „Prinz Heinrich“ durch den russischen Hilfskreuzer „Smolensk“ hat zu amtlichen Maßnahmen geführt. Die offizielle „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht folgende Note:

„Am telegraphischen Bericht ist vorerwähnt durch den russischen Hilfskreuzer „Smolensk“ die nach Japan bestimmte Post von Bord des deutschen Reichsdampfers „Prinz Heinrich“ mitgenommen worden. Die mit führen, hat die Regierung wegen dieses Verstoßes in St. Petersburg durch den dortigen deutschen Konsul sofort Beschwerde erhoben lassen.“

Und die halbhoftische „Kölnische Zeitung“ läßt sich aus Berlin, 17. Juli, ausführlicher melden:

Die Annahme, daß nach Bekanntwerden der Festnahme der japanische Post auf dem Reichsdampfer „Prinz Heinrich“ die deutsche Botschaft in St. Petersburg Anrechnung erhalten hätte, scheint zu erheben, und bestätigt. Die Beschwerde richtet sich gegen die Begegnung der gesamten japanischen Post von Bord des japanischen Reichsdampfers, die sich unter keinen Umständen redaktionell läßt, selbst wenn die Annahme gestattet ist, daß die Durchsicht der Post nach Kriegserklärung nach dem Völkerrecht zulässig ist.“

Die Kurien lassen sich anscheinend durch diese Maßregel wenig ähren, sondern machen, was sie wollen. Der russische Kreuzer „Smolensk“ hat die dem Norddeutschen Lloyd-Dampfer „Prinz Heinrich“ abgenommene Post dem nach Bomben bestimmten Dampfer „Hermia“ der „Perinlarion-Oriental-Linie“ übergeben. In dieser Übergabe der deutschen Post an ein fremdes Schiff scheint ein neuer Hebergriff des Schiffskommandanten zu liegen.

Um die an Bord des deutschen Reichsdampfers „Prinz Heinrich“ beibehaltene japanische Post dem britischen Dampfer „Hermia“ übergeben zu können, hielt der russische Hilfskreuzer „Smolensk“ die „Hermia“ gewaltsam eine Stunde fest. Der „Smolensk“ beibehaltung zwei für Nagasaki bestimmte Poststücke des „Prinzen Heinrich.“

## Die Engländer treten anders auf.

Nach dem „Berliner Tageblatt“ ist nämlich der englische Dampfer „Seymour“ am 15. Juli 20 Meilen von Dschebel-Sala im Roten Meer auf hoher See von dem russischen Kreuzer „Perestrojka“ angehalten worden. Die Schiffspapier wurden untersucht und das Schiff als Raub erklärt. Der britische Kapitän protestierte. Er wurde aber am Bord der „Perestrojka“ genommen und mit nach vier Meilen im Nordostlichen freigegeben, nachdem er die amtliche Bescheinigung gegeben hatte, daß die „Seymour“ weder Waffen noch Munition an Bord führe.

In Verbindung mit diesen Vorgängen steht eine Meldung der „Nationalzeitung“ aus London, nach welcher in Kürze das Erreichen eines englischen Geschwaders von 18 Kriegsschiffen in Alexandria zu erwarten sei. Vielleicht verfolgen die Engländer damit den Russen die ganze Dar-danelles-Durchfahrt.

## Klein-Kriegsnachrichten.

Ueber die drei japanischen Eberversuche, welche in der Zeit bis zum 8. Mai der Fort Arthur kommandanten machen ließ, liegen jetzt genauere Berichte vor. Die 17 Schiffe, welche bei den drei Eberversuchen eingesetzt wurden, lagen insgesamt 2 1/2 Millionen Yen (also 9 Millionen Mark). Die Besatzung japanischer Schiffe belief sich auf 312 Mann, von denen 173 Mann unversehrt blieben, während 139 Mann verwundet in den Trümmern zurückblieben. 68 sind als 71 Mann gefangen oder in Gefangenenschaft geraten.

Während eines heftigen Geschwaders. Das Dschin gab anderen russischen Flügen des Schwarmes Heres nach, bis es schließlich aufgegeben wurde. Die 17 Schiffe, welche bei den drei Eberversuchen eingesetzt wurden, lagen insgesamt 2 1/2 Millionen Yen (also 9 Millionen Mark). Die Besatzung japanischer Schiffe belief sich auf 312 Mann, von denen 173 Mann unversehrt blieben, während 139 Mann verwundet in den Trümmern zurückblieben. 68 sind als 71 Mann gefangen oder in Gefangenenschaft geraten.

Die japanischen Eberversuche sind beinahe gänzlich eine Schande, welche die Post von Fort Arthur nach Japan bringen sollte. Die Dschin, die sich auf dem Meer über die Dardanelles in Fort Arthur bewegen und wertvolle Nachrichten aufzeichnen, werden dabei sein. Die Dschin, die sich nicht mit militärischen Angelegenheiten beschäftigen, werden nach Petersburg aufgegeben, mit dem Befehl, für die Rückkehr zu übermitteln.

Fort Arthur-Gefechte. Der Washingtoner Berichterstatter der „Morning Post“ will angeblich aus gutunterrichteter Quelle wissen, daß der Angriff auf Fort Arthur nicht unmittelbar bevorstehe. Feldmarschall Oyama, der im März mit zwei Divisionen in Gesamtstärke von 30,000 Mann gelandet sein soll, wodurch das Belagerungsheer auf 90,000 Mann gebracht ist, werde den Sturmangriff auf Fort Arthur in Person beschließen, weil er den Oberbefehl führe, als die Japaner Fort Arthur im Kriege mit China einnahmen. Gleichzeitig mit dem Angriff auf Fort Arthur werde Kuraki auf Kiaojang vordringen und Kuropatkins Armee angreifen.

Der russische Rückzug von Kaiting ist nach einer Meldung des Stabes der Mandchuren-Armee ohne ernstlichen Widerstand erfolgt. Ein iranisches kaiserliches Geschicht hat nur ein Detail. Alle Truppenabteilungen veranlassen den ihnen rechtzeitig gegebenen Befehlen gemäß den Feind, sich zu entwickeln, und saßen sich hierauf, ohne sich in einem Kampf einzulassen, in voller Ordnung auf die ihnen für die Nacht angewiesenen Stellungen und Bivalls zurück. — Die Preisgabe von Kaiting hatten die russischen Berichte bis dahin nur indirekt gemeldet.

Bei dem Rencontre zwischen betrunkenen französischen und japanischen Soldaten wurden am Donnerstag in Schanhaiwan noch einer in Paris eingegangenen Meldung auf französischer Seite drei Mann getötet und fünf verwundet, während auf der Seite der Japaner sieben Mann getötet und groß verwundet wurden.

## Politische Hebergriffe.

Jedem Reservisten zwei Wählerstimmen! Die schwierigen Probleme, um die sich laufend bewegliche Geister vergeblich bemühen, löst das Genie mit spielerischer Leichtigkeit. Beim Anblick eines fallenden Apfels erkannte Newton die Gesetze des Weltalls; von dem Augenblick, da der junge Walt mit dem Teufel seiner Tante spielte, hebt — so will es wenigstens die Anekdote — das Zeitalter der Dampfmaschine an.

Mit der gleichen genialen Einfachheit hat ein preussischer Generalmajor, der seinen Namen bescheidenweise verbirgt, das große politisch-soziale Problem unserer Tage gelöst. Seit Jahren gerät man sich den Kopf, wie die deutsche Politik auf das richtige Militärmäß zu bringen sei. Unter Heide, der preussische Generalmajor, sah eines Tages im Zimmer der Aushebungskommission und war anscheinend ganz in den Gedanken eines wohlgebanten Jünglings verfallen, als er plötzlich mit der Hand an seine mächtige Deutscherin schlug. „Ach hab's!“ rief und nach vorne rannte, um die Sache gehörig zu Papier zu bringen. Und jetzt steht sie gedruckt in der „Militärzeitung“ zu lesen. Jedem Mann eine Stimme, dem gebildeten Soldaten aber zwei!

Der Wähler, der als außerordentlicher Soldat für Landtag und Reichstag über zwei Stimmen verfügen könnte, würde selbstverständlich bei den politischen Parteien doppelt so viel wert sein als der gewöhnliche Wähler. Diesen gegenüber wäre seine Bedeutung nicht noch wesentlich größer, wenn nur der zweifelhafte Wähler das Recht hätte, zum Abgeordneten gewählt zu werden.

Damit stehen die Grundlagen der künftigen Verfassung des Deutschen Reiches unerwiderlich fest, und es ist sicher nicht zu viel gesagt, wenn ihr Baumeister bescheiden verächtelt, auf ihnen ruhend, könne das deutsche Volk „auf einen wehrtaugendjährigen Bestand hoffen“. Die Ausbildung dieses neuen Systems, das tausend Jahre leben soll, bleibt den kleineren Geistern vorbehalten. Ob nicht der Heiß von Schicksalsverhängungen den Heiß einer dritten Stimme rechtfertigen solle, ob man nicht zum mindesten ausgehender Unteroffizier sein müße, um Abgeordneter werden zu können, ferner wie das Erzieher-Reglement (sogenannte Selbstbestimmung) des fragestarken Geistesgebungs-Patillons beschaffen sein solle — das alles bleibt der Spezialberatung vorbehalten.

Hauptfrage bleibt, daß niemand mehr, der sich beim Studieren krumm gelehrt hat, das Portal 2 am Berliner Königsplatz passieren darf. Blatmäßige Schiefe, Lahme, Krümmen treibe keine Schiffe; dahingegen dürfen die Wasserkräfte passieren, sofern die Akzentkommission ihren Schaden für unerheblich erklärt hat.

Denkstand im Stadtkreis in der Welt voran! Bahrt, das Volk kann „auf einen wehrtaugendjährigen Bestand hoffen“, das solche Proben rechtlicher Genialität liefert, und die Armee darf stolz sein, die solche erdachte Geister zu ihren Führern zählt!

## Ein sonderbares Urteil wird durch die „Kölnische Zeitung“ an die Deutschnöthigkeit gebracht:

Ein Handwerker, der bei einem Arbeiter in St. Eilb um Arbeit an. Er wurde ihm aber bestrafen, daß er nicht arbeiten will, und ihm dabei ein Klappen von zwei Pfennig überreicht. Er lehnte dieses ab mit dem Hinweis, daß er nicht arbeiten will, um zu bestelle, sondern um Arbeit zu erhalten. Nachdem darüber verhandelt, daß ein Gefährte nicht eingestellt werden konnte, hat er bei dem hiesigen Handwerksgericht zur Unterstützung seines Nachbarn.

Man wurde im Landtag bei St. Eilb gehalten und gegen den Handwerker, der bestrafen auf Grund des § 361 Absatz 4 des Strafgesetzbuchs bestraft wurde. Da er allerdings vor dem Landtag bei ihm wegen Strafe verhandelt war, wurde er vom Schöffengericht in St. Eilb zu einer Haftstrafe von vier Wochen und Unterbindung an die Landespolizeibehörde verwiesen. Die anwaltlich hohe Verurteilung, trotzdem aus den bestrafenden Umständen doch deutlich genug hervorgeht, daß es dem Angeklagten nicht um „Strafe“ zu tun war, sondern, daß er einfach bestrafen war, Arbeit zu erhalten, wurde von der Staatsanwaltschaft bei Landtag in St. Eilb in der Verhandlung bestätigt.

Die von dem Angeklagten gegen dieses Urteil eingelegte Revision, die beim Landtag nicht, daß der Landtag den rechtlichen Grund des „Strafes“ nicht habe, weil er, der Angeklagte, nicht die Strafe hatte, zu bestelle, sondern um Arbeit zu erhalten, und um dann, als er nicht arbeiten konnte, um bei dem Handwerker hiesige Strafe zu erhalten, wurde von der Staatsanwaltschaft bei Landtag in St. Eilb in der Verhandlung bestätigt.

Ein Kommandant zu diesem politischen Urteil in Berlin. Wie würde Richter Wagner in diesem Fall Recht gesprochen haben?

Ein christlicher Gewerkschaftskongress tagt augenblicklich in Essen. Schon in der Eröffnungsversammlung hielten die christlichen Gewerkschaftsbeamten Schiffer Krefeld, Behrens-Berlin und Siebert-München-Clabbach solche bemerkenswerte Reden, daß sich ein Eingehen auf dieselben in einem besonderen Artikel lohnt. Die hohen und frommen Protokollen erleben an ihren Hingelungen immer weniger Freude.

Kalefund-Wyhiten-Simpia. Durch eine Feuerbrunst sind am 9. Juli in dem armen vorderen Kirchdorf Simpia im Kreise Rawitsch sieben Gebäude in Asche gelegt und Hunderte von Menschen obdachlos gemacht worden. Mit Rücksicht auf den Aufenthalt des Kaisers in Kalefund schreibt der Grandenzer „Geflügel“, ein nationalliberaler Blatt:

Von diesem großen Feuer ist wohl die Kunde bis zum Könige von Preußen noch nicht gedrungen, sonst wäre sicherlich von Vord der „Hohenzollern“ aus der Befehl ergangen, dem königlichen Mitgefühl und der landesväterlichen Fürsorge einen sichtbaren und praktischen Ausdruck zu geben.

Der Kritiker des nationalliberalen Staates stellt die drei Wände in Kalefund, in dem russischen Grenzort Wyhiten und in den preussischen Dörfern Simpia in Beralich und schließt mit folgenden Mahnung an den Minister des Innern, Freiherrn v. Hammerstein:

Vor nun bald drei Jahren, am 2. Oktober 1901, tritt der deutsche Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. von Rommeln in russischer Uniform nach dem Grenzort Wyhiten und hielt auf dem Marktplatz vor der russischen Bevölkerung eine Ansprache als Freund und „Beauftragter“ des Kaisers, er überbrachte 5000 Rubel und führte aus: „Ihr erseht hieraus, wie das Auge Eures erhabenen Landesvaters liberal bis an die Grenzstädte seines großen Reiches reicht, und wie sein gütiges warmes Herz für seine noch so entfernten Untertanen schlägt.“

Der Minister Freiherr v. Hammerstein: Wyhiten! Kalefund! Simpia!

Zur Wirbach-Affäre. Nach dem „Vol.-Ang.“ sind die Ausführungen über eine zwischen der Kaiserin und dem Freiherrn von Wirbach stattgehabte Unterredung in Sachen der Pommernbank völlig aus der Luft gegriffen.

## Ausland.

### Ein neues Attentat in Russland.

Die russische Attentatschronik ist schon wieder um einen neuen Fall bereichert worden: wie ein Telegramm aus Petersburg meldet, ist der Vizegouverneur des Gouvernements Jekaterinopol, Andrejew, in Jekaterinopol auf offener Straße ermordet worden. Andrejew wurde durch sechs Schüsse in den Rücken getroffen und verstarb auf der Stelle; der Räuber ist entkommen.

Aus Jekaterinopol selbst wird über das Attentat weiter gemeldet: Der Mordanschlag wurde auf der Promenade verübt, auf der Sonntagmorgens infolge des Kongresses eine große Anzahl von Spaziergängern war. Andrejew, der in letzter Zeit viele Drohbriefe erhalten hatte, pflegte stets in Begleitung eines Dieners auszugehen, den er am Sonntag jedoch zur Bewachung der Wohnung zurückgelassen hatte. Als der Vizegouverneur von der ersten Kugel getroffen wurde, fiel er zu Boden, dann wurde er noch durch fünf Schüsse verletzt, so daß der Tod sofort eintrat. Der Mörder, vermutlich ein Armenier, entfloh und ließ seinen Revolver wieder; von einigen Spaziergängern wurde er vergeblich verfolgt. In der Nacht wurde ein der Tat dringend Verdächtiger verhaftet.

Daß es sich auch hier wieder um einen politischen Mord handelt, ist wohl zweifellos. Verdächtig ist die Annahme, daß ein Armierter der Täter ist, so dürften auch religiöse Motive mit im Spiel gewesen sein. Die Konfiskation des armenischen Kirchenvermögens durch die russische Regierung hat bekanntlich die armenische Bevölkerung mit glühendem Haß gegen Rußland erfüllt und die revolutionäre Propaganda hat diesen Unstand sich geschickt zu nutze zu machen gewußt. Im vorigen Jahre kam es denn auch wiederholt zu Unruhen in den von Armeniern bewohnten Bezirken Südrusslands, zum Teil unter Führung der armenischen Geistlichkeit, die von der Krone herab den Jaren und seine Regierung verfluchte. Die Vermutung liegt nahe, daß der getrige Mord ein Ausfluß dieses religiös-politischen Fanatismus gewesen ist.

Ein neuer sozialistischer Sieg ist von San Remo zu melden. Bei den Gemeinderatswahlen in Siegen die sozialistische Liste und zwar nicht bloß die Mehrheitsliste, sondern auch die Minderheitsliste, so daß die fashionable Paderborn jetzt ganz von der Sozialdemokratie beherrscht wird. Die Stadt hat auch einen sozialistischen Bürgermeister.

## Arbeiterbewegung.

Im Streit der Bauarbeiter in Dresden haben die Dampfer beschlossen, sich der Lohnbewegung der Holzarbeiter anzuschließen. Sie haben sich der bestehenden Streikleitung unterstellt. Eventuell sollen auch die Rahmenmacher und die Kleinflechter veranlaßt werden, sich solidarisch zu erklären. In den Werkstätten, die die Forderungen der Streikenden nicht bewilligt haben, soll das Verlassen verweigert werden.

Der Bierhock in Bremen ist nach einer Dauer von 2 1/2 Monaten beendet worden. Durch die Erklärung der Branereiarbeiter, bis zum 1. Oktober 1905 nicht mit Forderungen hervorzutreten, ließen sich die Branerereien zu Verhandlungen herbei, die damit endeten, daß die Arbeiter, um die es sich in dem Kampfe ausschließlich handelte, zunächst zu dem alten Lohn von 26 Mk. wieder anzufangen und am 1. Oktober d. J. 28 Mk. Lohn erhalten, soweit sie diesen Lohnsatz noch nicht erreicht haben.

In Borsbylat ruht noch jede Arbeit; die Direktoren wollen um keinen Preis nachgeben und streben danach, die Arbeiter anzuhängen. Die Verhandlungen mit dem Streikkomitee suchen sie auszuweichen, indem sie behaupten, daselbe bestehe aus fremden Elementen. Die Wahrheit ist, daß nur ein einziger von den 31 Männern, die den Streik in so bewundernswürdiger Weise zu organisieren und zu führen wußten, nicht im Dienste der Behörde steht; es ist das der Genosse Wityl. Die Behörden haben den Unternehmern um den Gefallen getan, Wityl, dessen Anwesenheit in Borsbylat zur Aufrechterhaltung der Ruhe grade jetzt sehr von Nutzen wäre, in das Gefängnis zu stecken; er hat nämlich noch eine kleine Anzahl Arbeiter, die er sich ebenfalls in Arbeiterkämpfen zu erproben hat, angehängt. Die recht die Arbeiter mit ihren Beschwerden über das schlechte Trinkwasser haben müssen, acht darauf hervor, daß das Battalion Soldaten, welches zu Beginn des Streiks nach Borsbylat geschickt wurde, dieser Tage den Ort verlassen wurde, weil sehr viel Soldaten infolge des schlechten Wassers an Dysenterie erkrankten. Die Arbeiter sollen dies miserable Wasser aber das ganze Jahr hindurch genießen. Der österreichische Handelsminister Herr von Coblenz ist nach dem Streikgebiete unterwegs. Daß ihm gelungen wird, die Unternehmern zur Barmut zu bringen?

## Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 19. Juli 1904.

\* Eine ungültige schlesische Polizeiverordnung! Man schreibt aus Berlin: Die Polizeiverordnung vom 8. Oktober 1883 schreibt vor, daß Hausierer die von ihnen benutzten Jagliere jeden Monat einmal einer amtlichen

tierärztlichen Untersuchung unterziehen lassen müssen. Die Untersuchungen sind in einem Buch zu vermerken, welches der Hausierer stets bei sich führen soll. Gegen diese Verordnung hatte sich der Hausierer Herble, der zum Fahren seines Wagens ein Pferd benutzte, „vergangen.“ Er wurde angeklagt, jedoch in erster Instanz freigesprochen, und auch das Landgericht Oels als Berufungsinstanz sprach ihn frei, indem es die Verordnung des schlesischen Oberpräsidenten vom 8. Oktober 1883 für ungültig erklärte.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend, die Polizeiverordnung sei gültig, weil sie der Einschleppung von Krankheiten vorbeugen wolle. Gerade bei den von Hausierern benutzten Karren bestehe eine besondere Gefahr. Erstens wechselten sie häufiger den Aufenthaltsort und zweitens wolle man sie aus dem Ausland bringen. Die Gefahr der Einschleppung von Seuchen sei hierbei eine besonders große.

Der Strafkammer des Kammergerichts verwarf indessen die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Die Verordnung sei vom Landgericht mit Recht für ungültig erklärt worden. Sie bewende allerdings die Abwendung einer Seuchengefahr. Diese Materie sei aber erschöpfend geregelt durch die Reichsgesetzgebung, so daß für Polizeiverordnungen daneben kein Platz sei. Im übrigen beständen die Bestimmungen lediglich den Hausierern. Neben den Beschränkungen, die die Gewerbeordnung direkt mache, seien ja allerdings noch andere Beschränkungen zulässig. Solche Beschränkungen könnten aber nur eingeführt werden in Gemäßheit des § 56b der Gewerbeordnung durch den Bundesrat, den Reichskanzler oder die Landesregierungen. Für letztere käme nur § 56b Absatz 3 in Frage, welcher lautet: „Durch die Landesregierungen kann das Umlaufvermögen mit Rücksicht auf die Ordnung von Steuern unterlagert werden. Dagegen kann zur Abwehr oder Unterdrückung von Seuchen der Handel mit Vieh, Schweinen, Schafen, Ziegen oder Geflügel im Umlaufvermögen Beschränkungen unterworfen werden.“ Einen solchen Handel meine aber die Verordnung gar nicht, sie habe also auch mit § 56b Absatz 3 der Gewerbeordnung keinen Verbindungspunkt.

Die Verordnung sage sich auch mit § 1 der Gewerbeordnung im Widerspruch, da durch sie nicht eine generelle polizeiliche Anordnung, sondern auch andere Personen unterworfen seien, getroffen werde, sondern sich aus ihr nur eine Beschränkung des Hausierhandels ergebe, die nur zulässig sei auf Grund der Gewerbeordnung oder anderer Reichsgesetze.

**\* Zur Lohnbewegung der Hauschlosser und Schmiede.** Eine außerordentlich stark besuchte Versammlung von Bau-, Kunst- und Konstruktionschlossereien beschickten Arbeiter befand sich am Montag im Gewerkschaftshaus ausschließlich mit dem Lohn, der zwischen der Lohnkommission und der Arbeitgeberchaft zum Abschluß kommen soll.

Der Vertreter der Lohnkommission, Gemeindevorsteher Schlegel, leitete die Versammlung. Zunächst gab er die Erklärung ab, daß der Metallarbeiter-Verband wegen gewisser Vorkommnisse nicht in der Lage ist, mit dem Gewerbeverein in der Zwischenbauern S. D. in der Lohnstreitigkeit weiter Hand in Hand zu gehen. Es soll vielmehr von Fall zu Fall geprüft werden, in wie weit man sich mit dem Gewerbeverein verständigen könne. Die Versammlung gab hierzu ihr Einverständnis. Sodann gab Schlegel in großen Zügen eine eingehende Darstellung von der Situation in der Tarifverhandlung. Durch mündliche Verhandlungen sei man mit dem Metallverein zu einem Vergleichsstadium des lieben Friedens wegen gekommen, nur in zwei Punkten habe eine Verständigung nicht herbeigeführt werden können. Diese Punkte betreffen die Regelung des Affordobates, bei Affordarbeiten sollte der Stundenlohn garantiert werden, das haben die Meister abgelehnt, zweitens sollte der Tarif erst 4 Wochen nach beiderseitiger Genehmigung in Kraft treten, auch wollten die Meister über eine Rindigungszeit des Tarifs nichts vereinbaren. Schlegel erörterte die Unmöglichkeit, auf eine vierwöchentliche Rindigungszeit einzugehen und den Tarif auf unbestimmte Dauer ohne Rindigungszeit festzusetzen.

Die Kommission sei sich aus diesem Grunde schlüssig geworden, an jede einzelne Firma heranzugehen und dieselbe zu veranlassen, den vereinbarten Tarif mit der Bestimmung, daß der Lohn tarifmäßig bleibt, anzuerkennen. Dem Tarif war seitens der Lohnkommission ein Ansehen beigegeben, in welchem die Notwendigkeit einer Festlegung der Dauer des Tarifs klargelegt war. Die Folge dieses Vorgehens war, daß die Tarife für den 16. d. Mts. eine Versammlung der Arbeitgeber einberief. Das Resultat der Beratungen wurde dem Obmann des Gesellen-Ausschusses, Kollegen Dörs, mitgeteilt, und geht dahin, daß die Tarife bei der Ablehnung des § 3 des Tarifs (Garantierung des Stundenlohnes bei Affordarbeiten) stehen bleibt. Ferner betreffend des Inkrafttretens des Tarifs nichts anderes, sondern nur bezüglich der Rindigungszeit bestimme, daß der Tarif bis 1. Januar 1906 Gültigkeit haben solle, und am 1. Oktober 1906 gekündigt werden könne. Schlegel überließ der Versammlung, über die weiteren Schritte schlüssig zu werden. Der Vertreter des Gewerbevereins, Kollege Schumacher, erklärte im Namen des Vereins trotz der Abweisung mit dem Metallarbeiter-Verbande in diesem Lohnkampf Schlichter an Schlichter zu kämpfen und ersuchte zur Einigkeit. Kollege Seidel forderte zur sofortigen Arbeits Einstellung auf, es sei schon lange genug gewartet worden, Dörs wünscht, bis zum 1. August zu warten und dann event. in den Streik einzutreten. Nach weiterer Beratung wurden die Anträge zurückgezogen und der Antrag der Lohnkommission wurde einstimmig angenommen. Derselbe hat folgenden Wortlaut:

Die heutige Verhandlung erklärt, mit dem Vorschlage der Unternehmer sich nicht einverstanden erklären zu können, da keinerlei Gründe vorliegen, daß der Tarif erst 4 Wochen nach erfolgter Genehmigung in Kraft tritt.

Die Versammlung beschließt: Die Lohnkommission hat den Unternehmern mitzuteilen, daß der Tarif spätestens am 25. Juli 1904 in Kraft zu treten hat und ferner die Termin der ersten Rindigungszeit am 1. Januar 1906 oder 1. April 1906 festzusetzen hat. Sollte bis zum 25. Juli nicht die zustimmende Antwort seitens der Meister erfolgt sein, so behalten sich die Schlosser und Schmiede, welche in hiesigen Bau-, Kunst- und Konstruktionschlossereien beschäftigt sind, vor, in einer am selben Tage stattfindenden Versammlung endgültig über Annahme oder Ablehnung dieses Vergleichstarifs zu entscheiden.

**\* Ein soziales Trauerspiel!** Vor der Strafkammer stand die verehelichte Frau Ernestine R., die der fahrlässigen Brandstiftung und der fahrlässigen Tötung ihres eigenen Kindes beschuldigt war. Die Angeklagte hatte an einem Montag Vormittag im Mai d. J. einen notwendigen Gang zu besorgen und mußte deshalb, wie das in Arbeiterfamilien nicht anders möglich ist, ihre beiden Knaben, im Alter von 4 und 2 1/2 Jahren in der Wohnung zurücklassen. Letztere bestand nur aus einer Stube und einem Küchenzimmer. Das jüngere Kind saß in einem Kinderwagen, das andere im Bett; beide hatten ihr Spielzeug bei sich und die Frau hatte noch insbesondere das ältere angewiesen, bis zu ihrer Rückkehr im Bett zu verbleiben. Nach ihrem Weggehen aber kletterte der Knabe aus dem Bett, stieg mittelst eines Stuhles auf den in der Wohnstube befindlichen Küchentisch und bemächtigte sich der auf dem Küchentisch befindlichen Streichhölzer, mittels deren er den Brand verursachte. Als Hausbewohner auf den Brand aufmerksam wurden und die Feuerwehr herbeiriefen, war bereits die ganze Stube ausgebrannt. Der ältere Knabe hatte sich in die Küche geflüchtet und war unversehrt geblieben, der jüngere dagegen wurde bewußlos und mit schweren Brandwunden bedeckt aus der Wohnung herangeschleppt.

Als die unglückliche Mutter zurückkehrte, befand sich das Kind bereits in einer Klinik, wo es noch am gleichen Tage verstarb. Die Verdauungswerte wurde mit der gesetzlich niedrigsten Strafe von einem Monat Gefängnis bestraft.

**\* Der Metallarbeiter-Verband** hielt am Sonntag im Gewerkschaftshaus eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Auf der Tagesordnung stand: Abrechnung für das 2. Quartal 1904 und Vortrag des Kollegen Sabad. „Die Schwarzmacher an der Arbeit.“ Vor Eintritt in die Tagesordnung schloß der Leiter Schlegel die Situation der in Lohnbewegung stehenden Hauschlosser. Aller Wahrscheinlichkeit nach werden die Schlosser zu dem Mittel des Streiks greifen müssen, da die Zusatzbedingung der Arbeitgeber keine annehmbare seien. Sollte es zum Ausstand kommen, dann werde man jedoch nicht bei den Forderungen, die man zur Erlangung eines günstigen Vergleichs gestellt habe, sondern bei den ursprünglichen stehen bleiben. Es sei notwendig, schon jetzt auf die erforderlichen Mittel bedacht zu nehmen und deshalb beantrage er, daß sämtliche Verbandskassen von nächster Woche ab den doppelten Verbandbeitrag, also wöchentlich 90 Pf. statt 45 Pf. zahlen. Kollege Böttcher empfiehlt die Annahme dieses Antrages. Es erhob sich jedoch von mehreren Seiten Widerspruch, schließlich wurde der Antrag mit allen gegen 3 Stimmen angenommen. Philipp erklärte sodann den Rechnungsabschluss für das 2. Quartal 1904. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 9620.95 M. In Ausgabe sind gestellt: Reisekosten 118.24 M., Post 218.50 M., Druckkosten 1175.05 M., Unterhaltung nach § 2 157.50 M., Rechtskosten 58.90 M., Spesen für die Rohreiter-Konferenz 61.70 M., oberstelektische Arbeitsmittel 149 M., an die Hauptkasse gefandt 5000 M., an die Lokalkasse 1691.24 M., Bestand für das 3. Quartal 1108.16 M., macht zusammen 9620.95 M. Die Lokalkasse vereinnahmte einschließlich des Verbandes vom 1. Quartal 4574.44 M. und veranlagte 2359.73 M. Bestand der Lokalkasse pro 3. Quartal 2207.71 M. Auf Antrag der Revisoren wurde der Disziplinarvermerk erlassen. Philipp konstatierte, daß der Verein sich im letzten Quartal erfreulich entwickelt habe; sowohl der Mitgliederbestand wie die Kassenlage habe sich gehoben. Es sind in den letzten drei Monaten 531 Mitglieder neu hinzugekommen, nach Abrechnung der Austritte sind 2. Quartals 1905 1955 männliche und 16 weibliche Mitglieder gegen 1788 des vorigen Quartals. Die Unterhaltungen seien im 2. Quartal geringer geworden, daraus sei zu schließen, daß die Arbeitslosigkeit keine so große gewesen als vormals. Hierzu referierte der neu gewählte Kassier, Kollege Sabad, über die Schwarzmacher an der Arbeit. Redner fand lebhaften Beifall. Philipp rechnete zum Schluß mit dem Gewerbe (S. D.) ab. Durch sein geschäftiges Vorgehen gegen den Metallarbeiter-Verband habe er die Möglichkeit erreicht, mit ihm bei Lohnstreitigkeiten Hand in Hand zu gehen. Die Versammlung behandelte hierzu in einer Resolution ihr Einverständnis. Die Disziplinarvermerk wird bei der Sitzung der Handwerker-Ausschüsse am Grundbesitz des Statistischespreises für die Mitglieder des Verbandes einkommen.

**\* Wald- und Feldbrände** sind seit an der Tagesordnung. Aus allen Teilen der Provinz kommen die Unglücksnachrichten. Auch in der Umgebung von Breslau sind ja in den letzten Tagen mehrfach Waldbrände u. derg. gemeldet worden.

Ein Leser anderer Blätter teilt uns mit, daß am Sonntag Abend gegen 6 Uhr wahrscheinlich spielende Kinder das Gras der Weidenwege nach Verbrennen in Brand gesetzt haben. Es gelang aber verschriebenen Spaziergängern, das Feuer, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff, einzudämmen und es zu löschen.

Aus der Provinz liegen u. a. noch folgende Nachrichten vor: Zwischen Hermsdorf und Friedel wurde am Freitag Vormittag durch Funken aus der Lokomotive eines Schnellzuges in Mandelau auf dem Felde stehender Roggen in Brand gesetzt. Gegen vier Schod Roggen sind den Flammen zum Opfer gefallen.

In dem fürstlichen Stallbergischen Forstrevier bei Sandowitz brach Feuer aus, wobei 16 Morgen Wald ausbrannten. Bei Wiesly sind 150 Morgen Wald des Grafen von Fürstenstein abgebrannt. Ein sofortiges Ablöschen war bei dem völligen Mangel an Wasser ausgeschlossen.

**\* Ein Dachstuhlbrand** von außergewöhnlich großem Umfange brach am Sonntag Vormittag gegen 9 1/2 Uhr in dem Hause Dorotheengasse 8 aus und verursachte einen ganz bedeutenden Schaden.

Das Haus hat im vierten Stock drei Dachwohnungen und über diesen liegt, nur durch eine schmale Treppe erreichbar, der Bodenraum, über welchem sich ein sehr hohes, spitziges Dach erhebt. In der Wohnung eines Schneiders soll ein Feuer zum Ausbruch gekommen sein und zwar soll ein Petroleumföcher die Ursache des Brandes gewesen sein. Das Feuer griff in der Wohnung äußerst schnell um sich, so daß es den Bewohnern der vierten Etage nur mit Mühe gelang, sich mit ihren Kindern aus der gefährlichen Nähe des sich immer wüthender entfaltenden Feuers die Treppen hinauf zu retten. Es war auch die höchste Zeit, denn schnell hatten die Flammen die Decke der Wohnung durchbrochen und die mächtigen Balken des Dachstuhls ergriffen, die, ausgerodnet durch die Hitze, bald hoch emporlohen. In wenigen Sekunden stand das Dach vollständig in Flammen gefüllt da, so daß die Feuerwehr sofort drei 75 Millimeter weite Schläuche und zwei 45 Millimeter weite Schläuche zog, um einer verheerenden Weiterverbreitung des Feuers, die bei der Hitze zu befürchten war, durch einen Wassergriff vorzubeugen. Sehr vortheilhaft bewährte sich in der ger so schmalen Gasse der Mechanismus der Margarineleiter, von welcher aus ebenfalls mit einem Schlauch vorgegangen wurde.

Die Wohnung, in welcher das Feuer ausbrach, ist vollständig zerstört worden, die anderen Wohnungen haben aber auch stark gelitten. Die Bodenräume und das Dach sind gänzlich zerstört. Bis tief in den Nachmittag hatten die Feuerwehrleute mit den Abräumungsarbeiten zu tun, da überaus große Mengen Schutt wegzuschaffen waren.

**\* Feuer.** Sonntag Nachmittag wurde die Feuerwehr nach Schlegelstraße 30 gerufen, wo eine Fenstergardine mit Stange, ein Fensterbrett, eine Kommode und ein Kasten durch Umarmen mit einem Spiritusbrenner an eine Gardine in Brand geraten waren. Gelöst war vor Ankunft der Feuerwehr.

**\* Kleinere Brände.** Am 16. d. Mts., Nachmittags, wurde die Feuerwehr nach Albißstraße 41 gerufen, wo in einem Keller ein Kasten gebrannt hatte. — An demselben Tage wurde die Feuerwehr in das Hospital zum Hl. Geist auf der Mühlstraße gerufen. Es stellte sich heraus, daß der Feuerweber durch Kinder in Tätigkeit gesetzt worden war. Abends fuhr die Feuerwehr nach der Reuten Albißstraße 102, wo in einer Wohnung ein Gardinenbrand stattgefunden hatte. — Am 17. d. Mts., Vormittags, zur gleichen Zeit, als Dorotheengasse 8 der Dachstuhlbrand ausbrach, erfolgte auch ein Alarm nach Albißstraße 44. Es war ein Vollenbrand gemeldet worden, jedoch handelte es sich nur um zurückgebliebenen Rauch.

**\* Wichtig für Küstler und Werbesteller.** Bei einem am 8. d. Mts. in der Hofschlächterei des Adolphschen Schlachthofes getöteten Pferde des Hofschlächters Emil Wied, Kurgasse 62, ist die Notkrankheit festgestellt worden. Dasselbe war zuerst im Stalle des Hofschlächters „zum polnischen Hof“, Vincenzstraße 3, untergebracht. Da derselbe ohne vorherige Desinfektion des Stalles ein dem Fleischermeister Rudolf Reine, Vincenzstraße 9, gehöriges Pferd eingekauft worden ist, so ist letzteres wegen Notkrankheitsverdachts auf sechs Monate unter polizeiliche Beobachtung gestellt worden.

**\* Das Viehstahl.** Sonntag Nachmittag kurz vor 8 Uhr löste sich auf der Gartenstraße nahe der Reuten Schwendritzerstraße eine Kiste eines über das ganze Haus unterhalb des dritten Stockwerkes angebrachten langen Firmenschildes einer Dreifachlos und fiel mit starkem Getöse, in viele Stücke zerfallend, auf den Bürgersteig. Glücklicherweise wurde niemand getroffen.

**\* Verirrt hat sich** am 17. d. Mts. der fünf Jahre alte Knabe Friedrich Kabelle, dessen Eltern Große Scheinergasse 52 wohnen. Der Knabe trägt einen weißen Anzug mit blauer Krawatte.

Ferner hat sich der vier Jahre alte Knabe Georg Brudwig, Sohn eines Polenerstraße 67 wohnenden Schlossers verirrt. Der Knabe hat blondes Haar und trägt schwarzgraues Stoffjackett und Schuhschuhe.

**\* Städtischer Rekrutenausschuss.** Frequenz in der Woche vom 11. Juli bis 16. Juli: a) Männer: Angeworbene Arbeitskräfte 170. Zu besetzende Stellen 169. Befehle Stellen 121. b) Frauen: Angeworbene Arbeitskräfte 87. Zu besetzende Stellen 113. Befehle Stellen 92.

**\* Vermisst** wird seit dem 15. d. Mts. der 28 Jahre alte Schlosser Max Ludwig, welcher Albißstraße 13 gewohnt hat. Er ist mit grauem Jackett, blauer Hose, dunkelgrünem Hut und Gamaschen bekleidet.

**\* Verhaftung.** Ein Kellner, gegen den ein Haftbefehl vorlag und der außerdem auch im Verdacht der Zuhälterei steht, wurde am 16. d. Mts. Abends durch zwei Kriminalbeamte in einem Biergarten gefaßt an den Hinterhöfen gefaßt. Aber auch der Kellner hatte die Annäherung der beiden Beamten trotz ihres Zivilanzuges bemerkt und flüchtete schnell durch eine Hintertür in den Hof. Er war gerade dabei, über einen Baum zu klettern, als ihn die Beamten noch erfaßten und herabzogen. Nun entspann sich ein heftiger Kampf, denn der Kellner wollte sich verweigern zur Wehr, wobei die Beamten Verletzungen erlitten. Erst als noch Schutzmänner zur Hilfe eilten, gelang es, den Mann zu überwältigen und in die nächste Wache zu schaffen, wo er gefesselt werden mußte.

**\* Kaffeierter Diebstahl.** Als eine alte Frau Anfang Juli ihr in der Kommode verliesenes Sparkassenbuch, in welches über 1000 M. eingetragene waren, hervorholte, um die Hefen zu erheben, machte sie mit Schrecken die Entdeckung, daß von der Summe 881 M. abgehoben waren. Die Kriminalpolizei hat nun als die Diebe einen Arbeiter und eine Kutscherin ermittelt, die mit der Diebstahlschuld auf demselben Orte gewohnt hatten. Eine Anwesenheit der Frau hatten sie dazu benutzt, das Buch zu entwenden, schnell das Geld abzugeben und das Buch wieder an Ort und Stelle zu legen.

**\* Der Hochzeits-Nachzug.** Am 10. d. Mts. entlieh sich ein junger Mann bei einem Schneidermeister auf der Laskenstrasse einen schwarzen Anzug im Werte von 65 M. zu einer Hochzeitsfeier. Der Anzug ist durch den jungen Mann nicht mehr zurückergeben worden. Der Fremde war 20 bis 22 Jahre alt, schlank, hatte kurzes schwarzes Haar, Anflug von Schnurbart. Die eine Nasenseite ist etwas eingedrückt.

**\* Gestohlen** wurden einem Schüler in einer Badeanstalt eine silberne Zylinderuhr Nr. 9310 nebst Kette, einem Wärmehalter, während er in der alten Ober badete, aus seiner Tasche. Außerdem eine silberne Remontuhr Nr. 55281 und ein Portemonnaie mit 13 Mark, einem Kellner von der Sadowallstraße ein Fahrrad, Marke „Clyria“, Fabriknummer 49331, einer Lokomotivführerfrau auf dem Ringe ein Portemonnaie mit 9 Mark und einer Mitgliedskarte des Konsumvereins.

**\* Wieder der Spiritus.** Eine 23 Jahre alte Arbeiterin Martha Müller verunglückte vor einigen Tagen in der Wohnung ihrer Mutter Albißstraße 13 dadurch, daß beim Nachfüllen von Spiritus die Kanne zerbrach, wobei das Mädchen schwere Brandwunden erlitt. Es wurde in das Allerheiligen-Hospital geschafft, wo es am 16. d. Mts. gestorben ist.

**\* Unfälle.** Am 16. d. Mts., Mittags, fuhren auf der Ohlauer Chaussee zwei Schiffer mit ihren Hochrädern so heftig zusammen, daß beide stürzten. Der eine blieb bewegungslos liegen, da er eine Gehirnerschütterung erlitten hatte. Nach eifriger Hilfeleistung durch Feuerwehrmannschaften wurde er dem Wenzel-Händlerschen Krankenhaus zugeführt. — Am 16. d. Mts., Abends, geriet in der Wohnung eines Schneidermeisters Carlplatz 4 ein Vorhang in Brand. Ein in der Nähe stehendes Mädchen erlitt hierdurch Brandwunden an Kopf und Händen, so daß es ärztliche Hilfe nachsuchen mußte. Das Feuer war vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht worden.

**\* Weitere Unfälle.** Am 17. d. Mts. wurde eine 64 Jahre alte Frau auf der Albißstraße durch einen Wagen umgerissen und erlitt eine schwere Kopfverletzung. Zur Anlegung eines Verbandes wurde sie in das Allerheiligen-Hospital getragen. — Ein am demselben Tage auf der Poststraße von beständigem Krämpfen befallener Arbeiter mußte in die Anstalt an der Einbaumstraße gebracht werden. — Ein Maler wurde auf der Albißstraße durch einen Motorwagen umgerissen. Da dieser schnell zum Stehen gebracht werden konnte, erlitt der Mann nur leichte Verletzungen. — Ein rabelner Postbote wurde am 17. d. Mts., Morgens auf der Reuten Schwendritzerstraße durch eine Drochse überfahren.

**\* Nächster Streit.** Ein Student von der Ottostraße wurde in der Nacht zum 15. d. Mts. auf der Albißstraße gelegentlich eines Streites erheblich verwundet, so daß er Hilfe in der Unfallstation an der Karlsstraße nachsuchen mußte.

**\* Polizeiliche Meldungen.** In das Polizeigefängnis wurden am 16. und 17. d. Mts. 68 Personen eingeliefert. — Gefunden wurden: ein Militärpaß, ein Bombadom, eine Handtasche, ein goldenes Armband und ein Schlüsselband. — Abgehoben kamen: ein goldenes Vincenz, ein Trauring und drei Portemonnaies mit 10 M., 55 M. und 800 M. — Am 10. d. Mts. ist einem Tischlermeister Nr. 17 wohnenden Puzergerstraße eine blaue Brieftaube und am 11. d. Mts. einem Polenerstraße 27 wohnenden Schneidermeister ebenfalls eine Brieftaube zugeflogen.

**\* Drogen. Achtung!** Die Gemeinde-Abfertigung liegen in der Zeit vom 15. bis 30. Juli in der Kalkstrasse des Rathauses aus. Versäume kein wahlberechtigter Parteigenosse, sich zu überzeugen, ob auch sein Name in der Liste eingetragen ist.

**\* Kattowitz, 18. Juli.** Die Maurer des Kattowitzer Lohngebiets sind am Montag in die Lohnbewegung getreten. Es bestehen auch im Baugewerbe die bekannten „Oberschlesischen“ Zustände, ja, man kann sagen, es ist das Land der unbegrenzten Möglichkeiten! Bei 11 1/2 tägiger Arbeitszeit wird ein Tagelohn von 3.20 Mark gezahlt. Gefordert wird zehn-tägige Arbeitszeit, 35 Pf. Lohn, wöchentliche Lohnzahlung, Stundenlohnung und Rindigungsanspruch. Bei fünf Arbeitgebern ist die Arbeit eingestellt. Die Bauämter sind sehr gütig. Die Baukontrolle ergab, daß 49 Arbeitgeber 83 Bauten haben, auf denen 692 Mann beschäftigt waren.

**\* Reife, 16. Juli.** Heute Nacht gegen 10 1/2 Uhr brannte in Heidersdorf die große dreistöckige Scheuer der Bauerngutsbesitzerwitwe Kattner bis auf die Umfassungsmauern nieder. Die Scheuer war schon zum Teil mit neuer Ernte gefüllt, die Maschinen wurden zum größten Teil unbrauchbar. Infolge des großen Wassermangels konnten die Feuerwehren nicht genügend eingreifen und mußte sich ihre Tätigkeit auf den Schutz der benachbarten Gebäude beschränken.

## Neueste Nachrichten.

### Der Krieg zwischen England und Japan.

#### Die Niederlage am Wotompaß.

Ein Telegramm des Generaladjutanten Sarapattin an den Kaiser vom 17. Juli besagt:

„Nachdem die Armeen Russlands auf der Mandschurischen Front die Befehle des Kaisers befolgt hatten, hatten wir im allgemeinen nun ungenügende Nachrichten über die Stärke und Stellung dieser Armeen. Auf Grund von Aufklärungsberichten dürfte man die Vermutung hegen, daß die japanischen Hauptkräfte in der Umgebung von Mandschurien gesammelt seien und die Avantgarde auf den Wotompaß in der Nähe Stellung genommen hätten. Zur Feststellung der Stärke der Armeen wurde

17. Juli der Vorwarsch gegen die feindlichen Stellungen in die Richtung auf Hanschuan angeordnet. Die linke Kolonne in Stärke von drei Bataillonen wurde gegen den Subversivpaß gefandt, die mittlere Kolonne unter General Kaschaliniski in Stärke von 14 Bataillonen und 19 Geschützen erhielt Befehl, den Sialoosipaß und die Höhen beim Gögentempel und Usarquanpaß anzugreifen. Die rechte, aus einem Bataillon bestehende Kolonne sollte den Kreuzpunkt der nach dem Sialoosipaß und Sialoosipaß führenden Wege besetzen, um den rechten Flügel Kaschaliniskis zu decken.

Table with 2 columns: Name, Amount. Lists names of workers and their respective amounts, totaling 385.13 M.

Standesamtliche Nachrichten. Vom 16. Juli. Heirats-Ankündigungen. I. Eisenbahn-Arbeiter Wilhelm Nilsen, evang., Fischegasse 69, und Maria Wegner, evang., ebendort. - Arbeiter Paul Skolig, kath., Kupferstraße 17, und Klara Postel, kath., Kanfern. - Maschinenarbeiter Johann Altmann, kath., Altkirchstraße 55, und Anna Wiganke, ev., ebendort. - Verghauer Ernst Ulbrich, evang., Blumenau, und Susanna Putsche, evang., Föpelwitzstraße 44. - Tischler Paul Wolf, kath., Berlinerstraße 28, und Auguste Erbe, evang., Kurzgasse 48. - Arbeiter Arthur Müller, kath., Reichenstraße 66, und Meta Schaf, evang., ebendort. - Schlosser Paul Franke, evang., Friedrichstraße 12, und Martha Fuhrmann, geb. Hohl, evang., Friedrichstraße 70. - Hausbesitzer Ernst Tschentlicher, ev., Berliner Chaussee 91, und Helene Fildel, jud., Ring 19. - Möbelfabrikant Georg Pfeiffer, kath., Verwalderstraße 19, und Elisabeth Baumert, kath., Einhornstraße 3. - Arbeiter Hermann Kurabich, kath., Kurzgasse 19, und Pauline Freige, kath., ebendort. - Arbeiter Ferdinand Diebler, kath., Berlinerstraße 67, und Karoline Ruppelt, geb. Babude, evang., ebendort.

Heirats-Ankündigungen. II. Böttcher Richard Brühl, evang., Gubenstraße 56, und Martha Rißler, evang., Cadowstraße 42. - Keller Alfred Köse, evang., Marthastrasse 15, und Hedwig Scholz, kath., hier. - Portier Karl Zimmerling, evang., Gärtenstraße 87, und Anna Reiner, evang., Lobelstraße 65. - Arbeiter Benjamin Herwig, evang., Laurentiusstraße 25, und Emilie Bartusch, kath., Friebergstraße 1. - Droguist Alfred Brüdner, evang., Kierbenderstraße 38, und Salotta Jurek, evang., Kierbenderstraße 25. - Gansdörner August Remdt, kath., Burgfeld 4, und Helene Faber, kath., Fischegasse 43. - III. Uhrmacher Oskar Hauschke, kath., Adalbertstraße 8, und Anna Kimmel, evang., Adalbertstraße 24. - Schlosser Hermann Müller, evang., Weisenburgerstraße 29, und Louise Watschke, kath., Weisenburgerstraße 29. - Radierer Wilhelm Kraus, kath., Gelbhornstraße 49, und Hedwig Schur, geb. Riedel, kath., Kleine Scheinwegstraße 54. - Radierer Julius Nawroth, kath., Birnbaumstraße 17, und Maria Herzogauer, kath., Schiefwenderstraße 18. - IV. Lithograph Oskar Kautz, evang., Eisenstraße 23, und Martha Schneider, evang., Gräblichenerstraße 79. - Direktor Karl Mann, evang.-luth., Berlin, und Helene Dux, evang., Gräblichenerstraße 101. - Buchhalter Maximilian Hörner, evang., Seydlitzstraße 3, und Margarete Dempo, evang., Siebenbubenstraße 24. - V. Tischler Ernst Nowak, evang., Gubenstraße 32, und Ernestine Schwabe, evang., hier. - Städtischer Gartentechniker Max Strehle, Baptist, Borwertsstraße 32, mit Klara Buchmann, Baptist, Bräckerstraße 21. - Tischler Georg Pieser, kath., Lehngrubenstraße 19, mit Maria Springwald, kath., Sebasteistraße 19. - Barbiergehilfe Ernst Babel, kath., Gartenstraße 92, mit Bertha Häusler, alt-luth., Breitestraße 23/24. - Klempnergehilfe Alfred Berg, kath., Bismarckstraße 10, mit Emma Sprenger, evang., Schweidnitzer Stadtgraben 24. - Hilfsarbeiter Reinhold Flehner, ev., Siegenbock, mit Elisabeth Hattwig, kath., Fischegasse 8. - IV. Väder Ernst Herrmann, evang., Fischegasse 9, mit Auguste Kriebisch, evang., ebendort. - Arbeiter Karl Großer, kath., Gräblichenerstraße Nr. 117, mit Ida Gottschlich, kath., ebendort. - Stellenbesitzer Gustav Weber, evang., Sapralschine, mit Martha Karas, evang., Kaiser Wilhelmstraße 87. - Geburten. IV. Tischler Robert Straube, kath., T. - Schlosser Paul Hentschel, evang., T. - Schieferbinder Wilhelm Köblich, evang., T. - Möbelfabrikant Paul Marischall, evang., T. - Hausbälter Paul Fische, evang., T. - Barbier Hermann Klose, evang., T. - Milchbändler Otto Pfänder, evang., T. - Tapezierer Paul Koenner, kath., T. - Steuermann Karl Winterberg, evang., T. - Friseur Richard Reichelt, evang., T. - Magazinarbeiter Ernst Schmidt, kath., T. - Aufsteiger Georg Kiewitz, kath., T. - Arbeiter Franz Hoffmann, kath., T. - Todesfälle. IV. Erwin, S. des Bauarbeiters Wilhelm Koesche, 6 Mon. - Wäscherin Josepha Schlenker, 57 Jahr. - Erich, S. des Schlossers Albert Schäfer, 1 J. - Stickerin Agnes Schödel, 21 J. - Meta, T. des Steinsetzers Gottfried Günther, 3 Wochen. - Jovabide Johann Kalfel, 71 J. - Wilhelm, S. des Arbeiters Franz Rüder, 4 Jahr.

Breslau. Gewerkschaftshaus. Dienstag, den 19. Juli: Plahdeputierte der Zimmerer. Abends 8 Uhr: Zusammenkunft Zimmer Nr. 2. Donnerstag, den 21. Juli: Tapezierer-Verband. Abends 8 Uhr. Vertrauensmännerversammlung Zimmer Nr. 3. Sonntag den 24. Juli: Arbeiter-Sängerbund. Vormittags 10 Uhr: Allgemeine Mitglieder-Verammlung der Ortsgruppe Breslau im großen Saale. Sommerfest der Maurer. Nachmittags 4 Uhr. Mitteilungen der Distrikts- und Bezirksführer des Sozialdemokratischen Vereins: Distrikt I (Gräblichener Vorstadt). Bezirk 2. Dienstag den 19. Juli, Abends 8 Uhr: Zusammenkunft. Das Erscheinen aller ist notwendig. Umtausch der „Neuen Zeit“. Bezirk 6. Dienstag, den 19. Juli: Kassenabend. Distrikt II (Kittlitz-Vorstadt und Föpelwitz). Die Bezirksführer-Zusammenkunft am Mittwoch fällt aus. Dafür werden die Genossen erucht, recht zahlreich und pünktlich in der Versammlung im „Gewerkschaftshaus“ zu erscheinen. Der Distriktsführer. Bezirk 16. Dienstag den 19. Juli: Kassenabend. Der Bezirksführer. Bezirk 21. Dienstag den 19. Juli: Zusammenkunft. Kern. Distrikt V (Scheitnig). Bezirk 62. Mittwoch Abend 8 Uhr: Kassenabend und Wahl eines Bezirksführers im bekannten Lokal. Vollgültiges Erscheinen notwendig. Der Bezirksführer.

# Gr. Volksversammlung

Mittwoch, den 20. Juli, abends 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17. Tages-Ordnung: 1. „Die Beteiligung der Frau am Klassenkampf“. Referent: Frau Emma Ihrer-Berlin. 2. Freie Aussprache. Eintr. 10 Pfg. Um recht zahlreiche Beteiligung der Frauen ersucht Der Einberufer.

Chalia-Theater. (Sommer-Spielzeit.) Gastspiel Hermann Valentin. Regisseur: „Goldfische.“ Mittwoch: „Der Militärmann.“ Breslauer Sommer-Theater. St. Sitzenplatz: Semmergasse 13. Dienstag: Gastspiel Lettinger-Wend. „Unter Landstraße.“ Mittwoch: Gastspiel Lettinger-Wend. „Die Orchestrier.“ „Abschied vom Regiment.“ „Lore.“

Ausstellung. Heute Dienstag, d. 19. Juli etc. von 7-10 Uhr Abends: Konzert v. Breslauer Philharm. Orchester. Concertsaal a Berlin 50 Pfg. Rühler 25 Pfg. Von 7 Uhr an: „Ebenholz“ 25 Pfg. Bei ungenügender Beteiligung findet das Konzert eventuell im Friebergersaal statt. 1257. Tächtiger Kern- u. Peimformer. Weicher auch im Ziehen und Zusammenschneiden verwendbar ist, bei dauernder Beschäftigung der Hände geeignet. Wilhelm Beu, Sobetz. 77. 1259. Tächtiger Selterfüller kann sich zu folgenden Antritt melben. „Gesundbrannen“ Matthiasstraße 123. Zurückkehrt Dr. Creutzberger. Nämmaschinen liefert bei kleiner Verpackung 2 bis 3 Mark, und kleiner Kasten. Dr. Creutzberger, h. 34.

Zaanvol (Zabawalle) ist denn das beste Schmerzmittel. Man nehme daher nicht anderes. Zaanvol ist in Apotheken, Drogerien, Reformhäusern zu haben. In Breslau in der Meißel-Blockstraße, Hof- u. Fest-Knechtel, Meißel-Blockstraße, bei Dehmann und Hüh, in der Drogerie zum Schwan, Hof- u. Fest-Knechtel-Blockstraße, Posthaus-Blockstraße, Adler-Blockstraße, Drogerie zum roten Kreuz. Herrn Widemann, Buchhandlung. 11164. Geben Sie mir wieder einen Posten Zaanvol zum Wiederkauf; über das von Ihnen bis jetzt erhaltene hat sich meine Kunde sehr lobend geäußert und werde Zaanvol meinen Kollegen empfehlen. S... Kreis G... F. 2....

Die Entwicklung zum Sozialismus. Von Emile Vanderveelde. Autorisierte Uebersetzung von Dr. Albert Südekum. Agitations-Ausgabe. Preis 50 Pfg. Unser bekannter belgischer Genosse hat uns mit der vorliegenden Schrift ein vorzügliches Propagandamittel geboten, das wir freudig begrüßen... Vanderveelde zeigt... ein sehr klares Verständnis der Entwicklungstendenzen des Kapitalismus. Was er darüber sagt, gehört zu den besten Parolen der Schrift. Die Neue Zeit. Wir empfehlen allen Genossen die Anschaffung dieses lehrreichen und prächtig geschriebenen Buches. Volkswacht-Breslau.

Dominikaner. Täglich: Kluge-Zimmermann's Leipziger Säng. Alle drei Tage vollständiges neues Programm. Eintritt 10 Pfg. Reicherter Platz 20 Pfg. Feuerversicherung sowie Lebensversicherung auch für Kinder, vermittelt 1744. Ernst Zahn, Ritterplatz 5, III.

Die Opfer der Kaserne. Eine Hüllegeschichte nach einer Sammlung mündlicher Erzählungen von Rud. Kraft. In. Leipzigischer Verlagsanstalt a. 2. 96 Seiten. - 50 Pfg. - (Porto 10 Pfg.) Zur Aufklärung über die wahren Ursachen der Soldatenverhandlungen ist diese Schrift das bestimmteste Hilfsmittel. Im Regener enthält sie eine Fülle von Material.

Buchhandlung „Volkswacht“, Neue Graupenstr. 5/6. Suchen ergründet: Die Opfer der Kaserne. Eine Hüllegeschichte nach einer Sammlung mündlicher Erzählungen von Rud. Kraft. In. Leipzigischer Verlagsanstalt a. 2. 96 Seiten. - 50 Pfg. - (Porto 10 Pfg.) Zur Aufklärung über die wahren Ursachen der Soldatenverhandlungen ist diese Schrift das bestimmteste Hilfsmittel. Im Regener enthält sie eine Fülle von Material.

Der Neue Welt-Kalender für 1905. ist soeben erschienen und durch die Expedition und Kolporteurs zu beziehen. Preis 40 Pfennige.

Dienstag, den 19. Juli 1904.

## Parteilagen!

Der Beschluß des letzten Parteitagess findet den diesjährigen in Bremen statt. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 7, 8 und 9 der Partei-Organisation beruht die Parteileitung den diesjährigen Parteitag auf

**Sonntag, den 18. September**

Abends 7 Uhr nach Bremen, in das Lokal „Casino“, auf den Säfen, ein.

Als provisorische Tagesordnung ist festgesetzt:

**Sonntag, den 18. September, Abends 7 Uhr:** Vorderversammlung. Konstituierung des Parteitagess. Festsetzung der Geschäfts- und Tages-Ordnung. Wahl der Mandatsprüfungskommission.

**Montag, den 19. September,** und die folgenden Tage:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.  
Berichterhalter: W. Faanluch und A. Gerisch.
2. Bericht der Kontrollkommission.  
Berichterhalter: G. Meißner.
3. Bericht über die parlamentarische Tätigkeit.  
Berichterhalter: G. Ledebour.
4. Maifester.  
Berichterhalter: E. F. J. J. J.
5. Kommunalpolitik.  
Berichterhalter: G. Lindemann.
6. Der internationale Kongress in Amsterdam.  
Berichterhalter: R. Singer.
7. Organisation.
8. Sonstige Anträge.
9. Wahl des Vorstandes, der Kontrollkommission und des Ortes des nächsten Parteitagess.

**Parteilagen!** Der Parteivorstand richtet an Euch die Anforderung, die Vorbereitungen für den Parteitag — also die Wahl von Delegierten wie die Stellung von Anträgen — rechtzeitig zu bewirken.

Die Anträge müssen spätestens den 4. September in den Händen des Vorstandes, Adresse:

F. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30,

sein, wenn sie entsprechend den Bestimmungen des § 8 Absatz II der Partei-Organisation im „Vorwärts“ veröffentlicht werden und in die gedruckte Vorlage Aufnahme finden sollen.

Anträge von einzelnen Parteilagen bedürfen der Gegenzeichnung der Vertrauensperson oder des Vorstandes der örtlichen bzw. Kreisorganisation, falls sie zur Veröffentlichung und Beratung gelangen sollen.

Die Parteilagen, die zum Parteitag kommen, werden ersucht, von ihrer Delegation dem Vorstande und dem Lokalkomitee rechtzeitig Mitteilung zu machen, damit ihnen die Vorlagen und event. weitere Mitteilungen zugefandt werden können.

Die Adresse des Lokalkomitees lautet:

Heinrich Schulz, Bremen, Santenstraße 21/22.

Mandatsformulare sind durch das Parteibureau

F. Auer, Berlin SW. 47, Kreuzbergstr. 30

zu beziehen. Die Genossen, die Anträge einreichen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß etwaige den Anträgen beigegebenen Motive weder im „Vorwärts“, noch in der den Delegierten zugehenden Vorlage Aufnahme finden können. Es steht den Genossen das Recht zu, ihre Anträge selbst oder durch befreundete Genossen auf dem Parteitag mündlich zu begründen. Ein Abdruck der Motive verbietet sich aber aus räumlichen Gründen und um Wiederholungen zu vermeiden.

Berlin, 17. Juli 1904.

Mit sozialdemokratischem Gruß

Der Parteivorstand.

## Der Königsberger Geheimbunds- und Hochverrats-Prozess.

Königsberg, 18. Juli 1904.

Sechster Verhandlungstag.

Erster Staatsanwalt Dr. Schühe teilt mit, daß auch das Polizeipräsidium in Berlin seinen Beamten die Erlaubnis zur Anhörung über die Teleschlagung bei Weber verweigert hat. Doch ist dieses Telegramm durch ein anderes des Ministers des Innern überholt worden, der auf die Beschwerde des Verteidigers Liebknecht nach der Aussage der Königsberger Polizeibeamten über ihre Beziehungen zur Zollbehörde und dem russischen Generalkonsulat auch den Charlottenburger und Berliner Beamten die Genehmigung zur Anhörung erteilt. Auf Antrag des Verteidigers Liebknecht wird beschloffen, die in Frage kommenden Beamten zu laden. Die Zustellungsurkunde von Axelrod und Wandelstamm sind eingegangen. Plechanoff hat brieflich abgelehnt zu erscheinen, er fühle sich in Deutschland nicht sicher.

Verteidiger Haase: Durch die Vorgänge in der Sonnabend-Sitzung ist die Verteidigung veranlaßt worden, den ganzen Abschnitt des russischen Strafgesetzbuches zu prüfen. Dabei haben wir eine hochwichtige Bestimmung gefunden, den § 251 des russischen Strafgesetzbuches, der von der Aufforderung zum Hochverrat handelt und die Gegenseitigkeit wiederum ausschließt. Auch diese Bestimmung ist uns von der russischen Volkswacht bekannt gehalten worden. Der Gerichtshof beauftragt die Sachverständigen, auch diesen Paragraphen zu überlegen.

Hierauf wird in der Revidierung fortgefahren. Heute Professor Dr. Wiszack von Neuhäuser, von der Verteidigung als Sachverständiger geladen, hat in Heidelberg, Tübingen und München studiert, ist dann Professor des Staats- und Strafrechts in Tübingen gewesen, zur Zeit außer Diensten, 36 Jahre alt, griechisch-katholisch.

Herr Liebknecht legt in Russland verbreitete Bilder vom Krige mit Japan vor und fragt den Sachverständigen, ob ihm bekannt sei, daß solche

**Wilder von hervorragender Schenlichkeit,**

die nur der Hölle dienen und viel brutaler seien, als das „Simplicissimus“-Bild, ohne wie dieses künstlerische Zwecke zu verfolgen, nicht in Russland mit Genehmigung der Zensur verbreitet würden? Sachverständiger Prof. Dr. v. Neuhäuser bejaht das. Die vorgelegten Bilder zeigen, wie ein Kosak einem Japaner den Kopf mit dem Fuß zertritt, so daß das Gehirn herumspringt, ein anderer mit den Händen dem Japaner das Bein in zwei Stücke zerbricht, ein dritter dem Japaner die Unterlippe angibt, „die Lippe zertrümmert und alle Zähne aus dem Maul haut.“

Herr Liebknecht: Wissen Sie vielleicht, Herr Sachverständiger, daß die russischen Bauern die Japaner vielfach nicht für Menschen, sondern im wörtlichen Sinne für Affen und Ungeziefer halten?

Sachverst. Prof. v. Neuhäuser kann nur angeben, daß die Japaner als wertlose Menschenaffen angesehen werden.

**Ueber das russische Strafrecht**

macht der Sachverständige folgende Mitteilungen: Es ist nur ein Teil des gesamten Reichsrechts, eines großen Werkes auf historischer Grundlage, in dem später alles Veraltete aus dem Text ausgeschieden und in Anmerkungen untergebracht worden sei. Wenn der § 241 (Hochverratsparagraf) vom Leben, der Gesundheit und der Ehre des Kronsprinzen, so sei unter dem Begriff „gegen die Ehre“ der tätliche Angriff zu verstehen. Gingen sie in den §§ 245 und 246 (Meistatsschuld) der Ausübung „Mittächtung“ auch auf das Vergehen der „Mittächtung“ auszuweichen. Er hätte als Richter die den Kaiser beschimpfenden volnischen Bauern nicht zum Tode nach § 241, sondern nach § 245 und § 246 verurteilt. Der Vorstand des russischen Strafgesetzbuches entspräche dieser Auffassung. Widerspruch er ihr aber, so würde das wenig beweisen. Denn das ganze Gesetz sei zufällig entlassen, sobald gewisse Defekte überhaupt unter keiner Strafbestimmung ständen. Dementswegen bestrafe man z. B. die

**Strafendemonstrationen als Meistatsschuldigungen.**

Die Paragraphen 241, 245, 246 seien alle im Jahre 1845 entstanden; die letzteren beiden, die Meistatsschuldigungsparagrafen, seien aber in den Jahren 1863 und 1865 abgeändert worden. Der Gegenseitigkeitsparagraf 260 sei überhaupt erst im Jahre 1855 entstanden und verlange ein publiziertes Gesetz oder einen Staatsvertrag. Es befänden nämlich außer diesem Strafgesetzbuch noch geheime Ukase strafrechtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts, von denen bisher drei Bände, davon einer durch den Sachverständigen, zur Kenntnis der Öffentlichkeit gebracht worden seien. Deshalb verlange § 260 ein ausdrücklich publiziertes Gesetz oder

einen Staatsvertrag. Keines von beiden besitze keines

Wissens. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Aber im allgemeinen wollen Sie doch nicht bezweifeln, daß ein Ukase dieselbe rechtliche Bedeutung hat.

Verteidiger Liebknecht: Herr Sachverständiger, Sie wissen, daß Hochverrat ein Vergehen gegen das Rechtsgut der Verfassung ist. Nun sind diese Rechtsgüter meiner Meinung nach in Deutschland und Rußland so verschieden, daß eine Gegenseitigkeit überhaupt nicht verbürgt werden kann.

Herr Liebknecht: Darüber wird der Sachverständige doch auch nichts sagen können.

Verteidiger Liebknecht: Ist dem Herrn Professor bekannt, daß, wie in den Schriften vielfach behauptet wird, die falsche Selbständigkeit des Jaren durch die Beamtenhaft beseitigt und die Regierungsgewalt aus seinen Händen in die der Bureaukratie übergegangen ist?

Sachverständiger Prof. v. Neuhäuser: Auch für den Absolutismus im alten deutschen Staate bestand ja bekanntlich diese Gefahr. Aber in Rußland ist der Zar völlig abgegrenzt und die Beamten haben abgegrenzte Gewalt. Ein berühmter Lehrer des Staatsrechts in Rußland sagt: In den oberen Stellen herrscht der offizielle Klingel, an den unteren Stellen grenzenlose Willkür. Er nennt

**Die unteren Beamten Paschas.**

Selbst sehr konservative Geschichtsschreiber haben das als Folge der Einführung des ministeriellen Systems bezeichnet. Daß der Zar ohnmächtig und die Bureaukratie allmächtig geworden ist, dafür bestehen in Rußland noch besondere Gründe. Zunächst der Mangel eines festen Beamtenrechts. Die Beamten können entlassen werden, wenn sie nur verdächtigt werden. Das ist der berühmte dritte Abschnitt des Artikels 788 im dritten Bande des Reichsgesetzbuches. Ferner haben die Beamten keine strafrechtliche Verantwortlichkeit, wenn nicht die vorgelegte Behörde die Genehmigung zur Verfolgung gibt. Auch dann werden sie von einem hauptsächlich aus Verwaltungsbeamten bestehenden Gerichtshof angeurteilt.

Verteidiger Liebknecht: Welche Ehrenrechte besitzen in Rußland? — Sachverständiger: Es gibt in Rußland gar kein Recht des religiösen Bekenntnisses. Es ist z. B. verboten, andershersehenden religiösen Bekenntnis anzunehmen, sogar der Uebersitt zu einer erlaubten Sekte ist nur mit Genehmigung des Ministers des Innern zulässig. Auf den Uebersitt zu deutschen Sekten steht der Verstoß aller Rechte und die

**Verfischung nach Sibirien.**

Tritt jemand aus der griechisch-katholischen Religion aus, so verliert er mindestens alle bürgerlichen Rechte; auch das auf die Erziehung der Kinder. Außerdem besitzen aber noch sehr viele andere administrative Maßnahmen. Die geistliche Behörde kann jeden Verdächtigen auf Lebenszeit ins Kloster oder Gefängnis stellen, oder nach Sibirien schicken; denn es gibt neben dem bürgerlichen auch ein kirchliches Verhängnisverfahren.

Verteidiger Liebknecht: Und nun über die Stellung der russischen Juden. — Erster Staatsanwalt Dr. Schühe: All das gehört meines Erachtens nicht in den Rahmen dieses Strafprozesses hinein. — Sachverständiger Prof. v. Neuhäuser: Sie dürfen nicht an der Grenze wohnen, nicht in den Städten, sie dürfen bestimmte Gewerbe nicht treiben etc. — Verteidiger Liebknecht: Und wie steht es weiterhin mit der Pressefreiheit? — Sachverständiger: Der Minister des Innern hat jeder Zeitung das Recht, jeder Zeit die Annoncen und das Recht des öffentlichen Verkaufs zu entziehen oder die Erörterung gewisser Fragen zu verbieten. Der Minister für Volksaufklärung, der Minister des Innern, der Justizminister und der Procurator des heiligen Synods können jede Zeitung in jedem Moment unterdrücken. Außerdem gibt es eine kirchliche Zensur, eine Militärgensur, eine besondere Bibliothekszensur, eine besondere Volksbibliothekszensur etc.

Verteidiger Liebknecht: Wie steht es mit der Versammlungsfreiheit? — Sachverständiger: Die ist ganz in das Belieben der Polizei gestellt. Sie kann sie genehmigen oder verbieten, wie sie will. — Verteidiger Schwarz: Kann ein bestimmtes Gesetz durch einen geheimen Ukase aufgehoben werden? — Sachverständiger: Selbst gefällte Urteile können auf administrativem Wege abgeändert werden, wie z. B.: wer zur Verhaftung nach Sibirien verurteilt ist, kann

**auf Lebenszeit in die Schlüsselburg**

gebracht werden. — Verteidiger Schwarz: Sind richterliche Beamte etwa auch absetzbar? — Sachverständiger: Nein, aber es werden meistens stellvertretende Richter ernannt, und diese sind ohne weiteres absetzbar. — Verteidiger Liebknecht: Sind friedliche Streiks und Demonstrationen zulässig? — Sachverständiger: Nein, alles das ist in Rußland streng verboten. — Erster

## Aus aller Welt.

Zu dem Morde der kleinen Lucie Versta kann mitgeteilt werden, daß sich das Belastungsmaterial gegen Berger derart verdichtet hat, daß die Ermüdung des Hauptverfahrens schon für die nächste Berliner Schwurgerichtsperiode erwartet wird. Berger leugnet die Tat hartnäckig nach wie vor. Die Nachforschungen über Bergers Vorleben haben zu einem wichtigen Ergebnis geführt. Vor etwa einem Jahre hat er sich in Breslau aufgeschaltet und hatte dort ein minderjähriges Mädchen in einen Keller gelockt. Bevor er aber seinen unmaßstäblichen Plan durchführen konnte, wurde er von einem Gastwirte überrascht. Er entzog sich der Festnahme dadurch, daß er einen Revolver auf den Gastwirt richtete und ihn erschoss.

Berlins Mordchronik weist wieder eine furchtbare Bluttat auf. Der 21jährige Schlosser Eduard Vogelreiter ist von seinem Vater, einem 51jährigen Manne, bei dem er wohnte, durch einen Messerstoß in den Unterleib getötet worden. Der älteste Sohn war im Begriffe, sich zu verheiraten und mit den Eltern zusammenzuziehen. Deswegen hatte man in einem anderen Hause eine größere Wohnung gemietet und am Freitag auch bereits bezogen. In der Familie herrschte im allgemeinen Eintracht, nur es gab es Streit, wenn der Vater Vogelreiter angetrunken war. Das war auch am Freitag der Fall. Vogelreiter schimpfte und vollerte in der neuen Wohnung und verlegte seiner Ehefrau einen Faustschlag in das rechte Auge. Die beiden ältesten Söhne hielten ihn vor weiteren Ausschreitungen zurück. Darüber wurde er so aufgebracht, daß er dem ältesten Sohne sein spitzes Taschenmesser in den Unterleib stieß. Der Zusammenstoß wurde von einem der Brüder aufgefangen, der dritte Sohn lief zur Polizei, während der Vater der Wohnung den Rücken kehrte. Er wurde in dem Augenblick, als er das Haus verließ, von dem Sohne einem Schwinghämmer als Täter bezeichnet und ließ sich ohne weiteres festnehmen. Der Verwundete starb im Krankenhanse, wo man ihn hingeschafft hatte.

Seitzungswasser mit Karbolsäure. Durch die Einschaltung eines neuen Druckrohres erhielt das Seitzungswasser der Wasserwerke Charlottenburg vorübergehend einen Gehalt an Karbol, herrührend von dem Asphaltanstrich des neuen Druckrohrs. Die Verwaltung des Grob-Richterfelders Krankenhauses hat Schritte eingeleitet, um ihre nach Hunderten zählenden „karbolisierten“ Mittagsportionen, die der Vermittlung anheimgefallen sind, sich von den Becken befreien zu lassen.

Zeit sieben Jahren keine feste Wohnung. Endlich erwischte wurde der 35 Jahre alte, oft bestrafte Schlichter Franz von Nieburowski, als er kurz vorher erbetene Westsachen zu Geld machen wollte. Vor dem Hause Karlstraße 23 in Berlin war ein Schanklofen abgerissen und seines Inhalts, Wörn, Kruten, Kringe etc., beraubt worden. Der Eigentümer, Uhrmacher Vogel, hatte den Vorfall

angezeigt, ging aber gleich selbst auf die Suche, da er mußte, daß in der Nähe des Antikenslokals in der Neuen Schönhauserstraße Diebstehende feilgeboten zu werden pflegt. Nachdem er in mehreren Wirtschaften vergebens geforscht hatte, wurden ihm endlich ganz nahe dem Antikenslokale seine gestohlenen Sachen zum Kaufe angeboten. Er lockte den Mann auf die Straße und handelte mit ihm, bis er einem Schatzmann begegnete. Der festgenommene Händler, der sich anfangs einen falschen Namen beilegte, legte später ein Geständnis ab und gab an, daß er schon seit sieben Jahren keine feste Wohnung mehr gehabt habe.

Die ungeheure Hitze der letzten Tage hat nicht nur großen Sachschaden durch Brände und Semitarralle verursacht, sondern auch zahlreiche Menschenleben vernichtet. Hitzschläge, Ueberschwemmungen, Hitzschläge und Unfälle beim Baden sind die verheerenden Lebenszerstörer gewesen.

Im gesamten Rheingebiete hatte die tropische Hitze, die bis auf 33 Grad Reaumur im Schattien stieg, zahlreiche Todesfälle im Gefolge. In einer Fabrik bei Leversulzen stürzten zwei Schreiner zu Boden und starben alsbald an Hitzschlag. Dasselbe passierte zwei Tagen auf einem Schiffe oberhalb Koblenz. Auch zwei Touristen wurden auf einer Felswandabsturz von Hitzschlag getroffen und starben in einem Hospital ausgeführt.

In Berlin sind am Sonntag sechs Personen vom Hitzschlag getroffen worden, zwei davon sind bereits gestorben. Aus verschiedenen Teilen Bayerns laufen Meldungen ein über gestern niedergegangene schwere Gewitter, die mehrere Anwesen einscherten. Im Weihenhofer Walde wurde eine betende Mähdener Familie, die aus drei Personen bestand, vom Blitz getroffen; die Frau wurde tödlich verletzt. München selbst blieb gestern bei 40 Grad Reaumur ohne Gewitter.

Unmittelbar nach der Vorstellung „Benedit in Wien“, wurde die beliebte Wiener Soubrette Gabriele Wohl, die schon während der Aufführung der Operette „An der schönen, blauen Donau“ Spuren von Ermüdung infolge der furchtbaren heißen Temperatur zeigte, vom Hitzschlag getroffen und mußte rasch ihrer Wohnung gebracht werden. Ein anderes Opfer der herrschenden enormen Hitze war gestern der Artillerie-Hauptmann Rudzinski de Rudna. Derselbe stürzte infolge einer Ohnmacht auf der Station Glindehof von einem fahrenden Zuge und wurde zermalmt.

Der Leichenfund in der Dresdener Heide. Kein Unmord, sondern ein Selbstmord liegt vor. Durch die gerichtliche Sektion wurde festgestellt, daß man in der Heide eine ältere Frauensperson von etwa 30 bis 35 Jahren vor sich hatte. Ein Angehöriger der sächsischen Staatsbahnen erkannte in der Toten seine Schwägerin, die 32jährige ledige Schokoladen-Fabrikarbeiterin Anna Helena Schmidt. Wie der Schwager mitteilte, hat sich das Mädchen schon seit längerer Zeit mit Selbstmordgedanken getragen und auch am Tage des 16. Juli zu seinen Angehörigen gedrängt, daß es ihre Luft mehr am

Leben finde. Das Mädchen hat im Walde vermutlich ihre Kleidung mit Petroleum begossen. In unmittelbarer Nähe an der Stelle fand man eine Petroleumflasche, die der Schwager des Mädchens als die feine erkannt hat. Durch das Feuer ist eine 1200 Quadratmeter große Heidefläche und eine Anzahl alte Bäume abgebrannt.

Wassermangel in Wien. Der Wasserzufluß aus den Quellen nimmt infolge der abnormen Trockenheit konstant ab. Es ist der Wasserstand im Reservoir Rosenhügel von 3,79 Meter normal auf 1,15 Meter herabgesunken. Vom Rathaus ergeht die dringende Aufforderung an die Bevölkerung, jede Wasserverwendung zu vermeiden, beziehungsweise auch einer solchen entgegenzutreten. Vom Magistrat wurde auch an die Genossenschaft der Kaffeehäuser des Erlachengraben, die Mitglieder auf den drohenden Wassermangel aufmerksam zu machen und auch in den Kaffeehäuserbetrieben auf entsprechende Einschränkung des Wasserconsums hinzuwirken.

Einem traurigen Ereignis hatte eine Hochzeitfeier im Dorfe Rohrbach bei Kennersdörfern. Dem „Schw. Wecker“ wird darüber berichtet: Wie in der ganzen Umgebung, herrscht hier die Unsicherheit, daß die Braut während des Hochzeitsfestes von einem Tänzer „ausgeführt“ wird. Eine solche Weisheit ist der Lohn der Geldgier. Wie gewöhnlich setzte auch diesmal die Braut der „Ausführung“ Widerstand entgegen. Der mutwillige Tänzer wendete etwas Gewalt an, sein Ziel zu erreichen und kam dabei mit der Braut auf der Höhe zu Fall. In einem weiten Bogen stürzten beide, die Tänzerin unten, der Tänzer oben, hinunter auf das Steinpflaster des Hausganges. Durch den stürzlichen Aufschlag erlitt die bedauernswerte Braut einen heftigen Schritzererschütterung und Lähmung der ganzen linken Körperhälfte. In bemühlosem Zustande, mit blutgetränktem Hochzeitskleide, hob man sie auf und brachte sie schwertrank in ihr Hochzeitsbett. Der Tänzer kam mit ein paar klaffenden Wunden in der Reifschwarte davon.

Im Dienst verunglückter auf ganz merkwürdige Weise in einer der letzten Nächte zwei Eisenbahnbeamte. Die von Güterzug 7075 begleiteten. Dieser verließ Abends gegen 9 Uhr den hiesigen Damburger Güterbahnhof und war um 10 Uhr 35 Minuten zwischen Friesack und Biehsitz, wo er in einer Kurve an dem ihm entgegenkommenden Güterzug 6064 vorüberfuhr. In dem letzteren Zuge befand sich ein mit Tonbehältern stark beladener Wagen, dessen Last sich wahrscheinlich etwas nach der Seite des anderen Zuges verschoben hatte. Aus dem Zuge 7075 schob sich vorn aus der Maschine der Heizer Hood hinaus, um den vorbeifahrenden Zug zu sehen. In diesem Augenblick wurde er von einer herabgleitenden Tonbehälter des anderen Zuges am Kopf getroffen. Der Schädel wurde ihm zertrümmert, und Hood stürzte rückwärts dem auf der Maschine stehenden Lokomotivführer tot vor die Füße. Der Mann brachte den Zug sofort zum Stillstand und sah sich nach dem Unglückszug um, von dem er nichts mehr sah. Er fand ihn dann in seinem Aufhalsort im Postwagen im Eisenbahnwaggon bestattet, aber noch lebend

Staatsanwalt Dr. Schüge: Ich habe gehört, daß in letzter Zeit furchtliche Streiks, die rein auf Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet sind, erlaubt worden sind. — Sachverständiger: Ein hoher Ministerialbeamter, namens Sabatow, hat versucht, mit geheimer Erlaubnis der Regierung die Arbeiter Moskau und anderswo in geheimen Organisationen zu vereinigen. Als aber ein Streik in Orel ausbrach und ungeahnte Dimensionen annahm, wurde Sabatow entlassen und die Vereine aufs strengste unterbunden. — Verteidiger Liebknecht: Wie ist im allgemeinen der Bildungsstand in Rußland? — Vorsitzender: Das ist doch bekannt, daß es nur verhältnismäßig wenig Alphabeten in Rußland gibt. — Sachverständiger: Ja, wer ohne besondere Erlaubnis des Ministers lesen und schreiben lehrt, wird hart bestraft.

Die Regierung schiebt den Mißbrauch dieses Unterrichts zu ungesetzlichen Zwecken.

Erster Staatsanwalt Dr. Schüge (siehe laut): Ich bitte wiederholt, mir zu erklären, in welcher Verbindung diese Frage mit dem Prozeß steht. — Vorsitzender: Die Verteidigung will offenbar nachweisen, daß es ein Recht- und Gerechtes in Rußland nicht gibt. — Verteidiger Liebknecht: Es liegt mir in der Tat außerordentlich viel daran, alles dies gerichtswürdig zu machen. Wie ist das gerichtliche Verfahren in Rußland? — Sachverständiger: Die Vorbereitung wird von einem Generalprokurator unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft geführt. Der Bericht geht dann an die obere Instanz und der Justizminister entscheidet, ob das Verfahren oder der Prozeß im Verwaltungswege oder vom Gericht geführt werden soll. Für Hochverratsprozesse werden besondere Senate aus Richtern, dem Justizminister, dem Staatsprokurator und dem Generalprokurator gebildet. Auch für jeden besonderen Fall kann der Justizminister besondere Prozeduren oder Strafmaßregeln festlegen. Schließlich ist seit mehr als 10 Jahren

über ganz Rußland der Belagerungszustand verhängt. Insofern können alle Delikte vom Generalprokurator oder Generalgouverneur des Kriegesgerichts zur Aburteilung überwiesen werden. — Verteidiger Liebknecht: Wie steht es mit den Strafarten, besonders mit dem Durchschneiden? — Sachverständiger: Hiert wird, wie aus den Veröffentlichungen der beteiligten Anwälte hervorgeht,

das Durchschneiden in großem Umfange bei dem Bauernaufstand in Charlow angewendet. Man hielt dieses Vorgehen für eine reine Willkür, aber es stellte sich heraus, daß es auf einem geheimen Erlaß Alexander III. beruhte. — Verteidiger Liebknecht: In Rußland bekannt, daß auch politische Verbrecher und Frauen gequält und inhaftiert wurden? — Sachverständiger: Nicht aus politischen Ansichten, doch weiß ich, daß Gefangene häufig durch Hungerstreik gegen eine derartige Behandlung protestiert haben. — Verteidiger Liebknecht: Wissen Sie, daß politische verhaftete Studenten zwangsweise ins Militär eingezogen wurden? — Sachverständiger: Ja, sie wurden ohne Hinterlassung, ab sie krank oder schwach waren

auf Lebenszeit in die Armee geschickt.

Im Kriege gegen China haben sie sich dann nicht bewährt, und nach dem Abzug von Kharowitsch ist diese Verfügung aufgehoben worden. — Verteidiger Liebknecht: In den Russen nicht auch das Stadium im Auslande erwirbt? — Sachverständiger: Auf unerlaubtes Auswandern steht die Strafe der Vermögenskonfiskation. Besondere Maßnahmen sind jetzt gegen den Besuch der freien Hochschule in Paris getroffen worden. — Verteidiger Liebknecht: Wissen Sie etwas von dem russisch-asiatischen Dokument, das alle politischen Angelegenheiten im Norden und fernem Osten, auch in den Baltischen Staaten, erledigen soll. In Rußland immer die im Jahre 1893 bei Wilhelm in Berlin erschienenen Schrift von A. Konoß bekannt? Sie enthält geheime Dokumente der russischen Orientpolitik, und ist auf Veranlassung Petrowski, des Vorsitzenden der bulgarischen Nationalversammlung und Bürgermeisters von Sofia erschienen. Sie enthält ungeheure Vorwürfe gegen die russische Regierung und legt diesem asiatischen Departement zahlreiche

Bombenanschläge in Bulgarien und Fernen Ost. Schließlich machen neuere Veröffentlichungen dieses Departement

für die Ermordung des jerbischen Königspaars mit verantwortlich. — Sachverständiger: Die Dokumente sind alle geheim, ich habe sie also nicht gesehen. Aber ich kenne das Buch, und die Äußerung von der Dokumente ist die der ersten. — Verteidiger Liebknecht: Besteht in Rußland die Möglichkeit, auf legalen Wege, wenn auch noch so geringfügige Reformen zu betreiben? — Sachverständiger: Nein, es gibt nicht einmal ein Petitionenrecht. Die Gemeinden sind ausschließlich auf örtliche Angelegenheiten beschränkt und dürfen sich nicht an den Kaiser wenden. Die Adelsfürstentümer haben zwar dieses Recht, aber es dürfen nicht allgemeine Fragen erörtern. Der Adel von Twer ist deshalb kürzlich geradelt worden. — Verteidiger Liebknecht: Sind Ihnen die von Wladimir Bogdanoff vorgeschlagenen Reformen bekannt? Sachverständiger Professor Dr. Knepper: Es werden eine ständige Verfassung auf Grundlage der Verfassung mit beratender Stimme. Verteidiger Liebknecht: Ich habe das ausdrücklich be-

vor, weil, wie wir sehen werden, selbst ein so unfähiger Terrorist, wie Bungeff, den Terrorismus für unzulässig erklärt in dem Augenblick, wo auch nur diese Reformen verweigert werden. Sachverständiger: Alexander I. hatte sich mit diesen Reformen beschäftigt, Alexander II. hatte sogar eine Verfassung in diesem Sinne, wie sie auch alle Russophilen wünschen, bereits unterzeichnet, als er ermordet wurde. Erster Staatsanwalt Dr. Schüge: Ich denke, in einer der verlesenen Schriften steht: Nikolai habe beschworen, nicht einen Fuß breit von den Wagnen Alexander II. abzuweichen. Verteidiger Liebknecht: Das war Alexander III. Dem Baren wird in diesen Schriften

der Vorwurf des Meineids in Hinblick auf die Aenderung der finnischen Verfassung gemacht. Was wissen Sie darüber? Sachverständiger: In der Tat war nach der finnischen Verfassung eine Aenderung derselben ohne Zustimmung der Landesvertretung unzulässig. Das sie trotzdem vorgenommen wurde, war ein Verfassungsverstoß, ein Staatsverbrechen. Stimulant war früher ein besonderrere Staat, auch nach der jetzt herrschenden Ansicht ist es noch ein eigener Staat, wenn auch nur ein fragmentarischer.

Verteidiger Daale: Befanden sich in Rußland Personen in hohen Staatsämtern, die früher in Sibirien waren? Sachverständiger: Sehr viele! Erster Staatsanwalt Dr. Schüge: Sie sind jetzt nicht mehr in russischen Diensten? Sachverständiger: Ich habe mein Amt nach den Studentenarbeiten in Tomsk niedergelegt. Drei Studenten waren damals

von der Polizei gequält und durchgepeitscht worden. Einmalig beschloß der Senat der Universität ein beschwerendes Telegramm an den Minister für Volkswirtschaft. Ich ging nach Petersburg, der Minister gab uns Unrecht, schließlich führte der Gendarmenkommandant v. Wahl die Untersuchung zu Ende. Ich legte mein Amt nieder, bin aber noch Inhaber des Sanft Andreaskreuzes 3. Klasse.

Erster Staatsanwalt Dr. Schüge: Dürfte ich gedacht, daß meine Frage eine so lange Erörterung hervorgerufen würde, so würde ich sie nicht gestellt haben.

Damit ist die Vernehmung des Sachverständigen Professor v. Knepper beendet.

Polizeisekretär Schwerginski, früher in Charlottenburg, jetzt in Berlin, sagt aus, daß die Polizei Mittelstücken von der Sendung an Heber durch die Steuerbehörde erhalten habe. Gegenüber allen weiteren Fragen bezieht sich Zeuge auf das Amtsgeheimnis.

Schögrana Trulinowski aus Charlottenburg wiederholt sich anfangs, überträgt eine Aussage zu machen, erklärt dann das Beste wie der vorige Zeuge und schwört dann auf Betragen der Verteidiger unter Vermeidung auf das Amtsgeheimnis.

Zeuge Buchholz aus Charlottenburg ist in Rußland geboren, hat dort 3 1/2 Jahre lang studiert, ist aber deutscher Unterthan. Sein Name findet sich als Abwanderer auf den Passieren an Rerlin, er hat aber nie an diesem etwas abgeschrieben. Zeuge erklärt diesen Gebrauch seiner Adresse daraus, daß die Russen in Deutschland auf Schritt und Tritt von russischen Polizeibeamten sich beunruhigt glauben und überzeugt seien, daß ihre Wohnungen in ihrer Abwesenheit durchsucht würden. Er selbst nimmt das auch an; denn seine Frau, eine Russin, ist bei einem Besuche in Petersburg verhaftet und 4 Monate festgehalten worden, weil sie einige Nummern der „Iskra“ verkauft habe. Dabei seien ihr Kaufungen vorgehalten worden, die Zeuge im englischen Text gelien habe.

Verteidiger Daale: Ich stelle fest, daß eine Deutsche wegen einer in Deutschland begangenen Handlung in Rußland verhaftet werden ist. — Vorsitzender: Hat Ihre Frau nicht etwa auch Schriften nach Rußland mitgenommen?

Sie hatte bei ihrer Verhaftung einige Nummern der „Iskra“ bei sich, aber behauptet wurde die Verhaftung mit dem Hinweis auf die Vorgänge in Charlottenburg. Zeuge hat sich dann, als er hörte, daß seine Frau mit anderen Deutschen zusammen auf dem Hauptwege nach Deutschland zurückgebracht werden sollte, an das zuständige Amt gemeldet und dieses hat von der russischen Regierung die bestimmte Zusage erhalten, diese barbarische Maßnahme gegenüber einer kranken Frau aufzuheben. Er habe daraufhin die nötige Summe nach Rußland abgeschrieben, aber die russische Regierung habe ihre Zusage gegenüber dem Auswärtigen Amt nicht erfüllt.

In den revolutionären Parteien in Rußland übergehend, führt Zeuge folgendes aus: Der Gegensatz zwischen der Sozialdemokratie und den Sozialrevolutionären ist ein außerordentlich scharfer. Bürgoff steht mit seinen politischen Anschauungen völlig allein. Nur seine historischen Schriften werden von den Sozialrevolutionären herausgegeben. Auch Bürgoff hat sich energisch gegen ihn gewandt, in einem Nachwort zu seinen „Widerständen des Revolutionärs“ vieles von seinen früheren Anschauungen zurückgenommen und ist überhaupt immer mehr auf dem Meer, sich zu einem reinen Sozialdemokraten zu entwickeln. Die russischen Parteien werden alle großen Organisationsmaßnahmen an, besonders die Richtung der „Iskra“ steht die Sozialrevolutionäre sehr entgegen. Es ist daher für uns unmöglich, das Wort von den russischen Parteigenossen vor der letzten Sozialdemokratie gemacht worden ist.

Zeugnisse haben die Sachverständigen Dr. Salid und Frau Dr. Hoff festgestellt, daß ein besonderrere § 51 des russischen Strafgesetzbuches sich mit der russischen Verfassung und Zeitung

revolutionärer Druckchriften, der Ankündigung von Schriftwerken über der Darstellung derselben beschäftigt, ohne auch hierfür Gegenleistung zu gewähren.

Staatsanwaltschaftsrat Dr. Caspar: Mir wird soeben mitgeteilt, daß kürzlich ein neues russisches Strafgesetzbuch in Kraft getreten ist.

Verteidiger Heinemann: Das ist allerdings bestätigt und veröffentlicht worden; wenn es aber in Kraft treten wird, weiß noch kein Mensch.

Der Gerichtshof beschließt, durch Vermittlung des Justizministers von Auswärtigen Amt eine amtliche Auskunft darüber einzuholen, ob ein Staatsvertrag oder ein besonderes in Rußland publiziertes Gesetz existiert, durch welches die Organisationsfähigkeit verbotlich wird.

Die Staatsanwaltschaft beantragt, als Sachverständigen über russisches Staats- und Strafrecht den Privatdozenten Dr. Seeler aus Berlin zu laden. Sachverständiger Prof. v. Knepper bemerkt, daß Prof. Dr. Seeler lediglich Monarchist sei. Staatsanwaltschaftsrat Dr. Schüge zieht daraufhin seinen Antrag zurück und bittet den Verteidiger Heinemann, ihm einen anderen Sachverständigen zu nennen, dieser lehnt dies ab.

Nach kurzer Pause werden die Zeugen, Vormünderpräsident Hoch-Berlin, Hausdiener im „Vorwärts“ Alwin Schuster und Leiter der Buchhandlung des „Vorwärts“, Stadtkorredakteur Bruno Berlin über den Verkauf der Russen im Geschäftslokal des „Vorwärts“ vernommen, sagen aber nichts Neues aus. Verteidiger Haase stellt durch Befragen fest, daß die angeblich dem Zeugen Abel abgekauften Exemplare in der „Vorwärts“-Buchhandlung gewesen sei, der sie für ein Inserat in Zahlung gegeben wurde.

Auf den Zeugen Schuster hatte Verteidiger Heinemann verzichtet wollen, Verteidiger Haase aber nicht, damit der Vorliegende nicht wieder glaube, daß die Sozialdemokraten vor Gericht mit der Wahrheit zurückbleiben.

Zeuge Ping aus Berlin teilt mit, daß er einmal eine Kreuzbandfesselung, auf der sein Name und seine volle Adresse als Absender standen, als unbestellbar zurückbekommen habe, ohne daß er sie abgeholt oder von ihrer Verwendung gewußt habe. Sie enthielt mehrere Exemplare des „Vorwärts“ mit der Festschrift des Reichstagsabgeordneten Daale.

Entgegen dem Antrag der Staatsanwaltschaft wird auch der Zeuge Bruns wie die vier anderen Zeugen verurteilt.

Nunmehr soll mit der Uebersetzung der beschlagnahmten Schriften begonnen werden.

Verteidiger Liebknecht bittet festzustellen, welche Schriften bei jedem Angeklagten gefunden worden sind. Nur so könne man ein planmäßiges Bild von dem Verbrechen jedes einzelnen erhalten. Verteidiger Haase: Auch ich habe mich bisher vergeblich bemüht, mir aus den Akten ein klares Bild davon zu machen. Es mag das vielleicht daran liegen, daß ich etwas schwachfüßig bin. (Große Heiterkeit auch bei den Richtern.)

Es wird also beschlossen, zunächst morgen 9 Uhr durch den Aktuar Brandstetter feststellen zu lassen, welche Schriften bei jedem Angeklagten beschlagnahmt wurden.

Schluß 2 1/2 Uhr.

Der Brief, durch den Plechanoff sein Erscheinen als Zeuge ablehnt, hat folgenden Wortlaut. An Herrn Gerichtsdirektor Schubert, Königsberg, Beutenberg, den 15. Juli 1904. Mein Herr! Ich bin aufgefordert worden, am 18. d. Mts. als Zeuge im Prozeß Romanowski und Genossen zu erscheinen. In Bezug auf die Haltung der preussischen Regierung gegenüber der des Jassen berichte, daß ich glaube, sobald ich den Fuß auf den Boden Ihres Vaterlandes setze, als russischer Verbannter an die Grenze Rußlands gebracht zu werden. Sie bezweifeln, mein Herr, daß ich unter diesen Umständen nicht nach Preußen kommen kann. Ich bin der erste, das zu bedauern.

Achtungsvoll  
Georg Plechanoff.

### Soziales.

Muster-Beispiele kapitalistischer Wohlfahrts-Einrichtungen müssen wohl die „Arbeiter-Kosthäuser“ der Spinnereien im Ostal (Schweiz) sein. Ein nichtsozialdemokratisches Blatt, der „Reinländer“, berichtet, daß die Spinnereibesitzer im Ostale Arbeiter-Wohnhäuser errichtet haben, wo ihre Arbeiterfamilien gegen fünf Wohnung haben können. Wer aber in einem solchen „Gartenhaus“ wohnt, hat nicht nur sein Selbstbestimmungsrecht für seine Person, sondern auch nicht mehr über seine Angehörigen. So darf ein solcher Spinner seinen Sohn oder seine Tochter keinen anderen Erwerbseigenen erziehen lassen; die Herren verlangen gebieterisch, daß alle jungen Leute aus „ihren“ Häusern ohne weiteres in ihren Dienst treten, sonst hat für die betreffende Familie die Stunde geschlagen, wo sie Fabrik und Wohnung verlassen müssen. — Das ist sicher der Gipfel des Fabrik-Helotentums, wenn ein Vater nicht mehr das Recht geltend zu machen wagen darf, seine Kinder sich einem besseren Erwerb und einer höheren Lebensstellung zuwenden zu lassen, ohne zitierten zu müssen, Obdach und Arbeit zu verlieren.

auf. Der Jagdführer Hermann Klem hatte sich ebenfalls an dem Aufzuge zu weit vorgebeugt und war auch von einem Lohrer am Kopf getroffen worden. Der Lokomotivführer tratte den Zug nach der nächsten halternde Panitzsch zurück, wo der Tod des Heurers Klem festgestellt wurde, während Klem einen Notruf abgab. Alsbald kam der Schnellzug II von Hamburg, der angehalten wurde und den toten Heiger und den schwerverletzten Jagdführer nach Berlin mitnahm. Hier nahm sich der Eisenbahnarzt Dr. Franz des Verwundeten an und ließ ihn in einem Transportwagen nach Hamburger Bahnhof nach der Charité bringen. Der Armee hat das rechte Auge verloren und eine Verletzung der Brust erlitten. Klem hinterließ eine Frau mit zwei Kindern.

Große Trübe. Das „Magdeburger Wochenblatt“ meldet aus Wolmünde: Sonnabend Vormittag überfiel ein Gewitter 23 Schenken ein, sowie das Bürgerhospital. Ein Teil der Insassen wurde aus dem Hospital herausgetragen, die übrigen befanden sich in der Kirche.

Die die „Elbinger Zeitung“ aus Garmisch bei Marienwerder meldet, daß dort in vergangener Nacht zwei Leuten niedergekommen. Ein Kind kam hierbei in den Flammen um und fünf Personen erlitten schwere Verletzungen. Letztere wurden in das Krankenhaus in Marienwerder gebracht werden.

Die Rettungsektion Jägeramt der deutschen Gesellschaft für Rettung Schwerverletzter telegraphiert: Am 18. Juli vor dem im Hof gegenüber dem Nr. 3 (Schiller) Zimmermann, mit Mannschaften von Udermünde nach Steffen bestimmt) zwei Personen durch das Rettungsschiff der Station gerettet.

Die Kirche der Madonna della Rotonda in Albano ist ausgemacht worden; als Kapitän oder Postkapitän an dem Raub wurde der Kanonikus Desiderio verhaftet.

Der Marzani! Ein Fischhändler in Berlin ließ sich von dem Reizenden einer Schwärmerin Marzani Kompositionen aufhängen. Die Bestellung war ihm aber sofort wieder leid; er ließ deshalb dem Reizenden nach und ermahnte denselben, ihn noch einmal den Beschäftigten auf seine Nichtigkeit weisen zu lassen. Dann hatte er den Schwärmer wieder in den Händen, so geriet er denselben. Wegen Verletzung einer Urtanne, die einer Person nicht ausschließlich gehört, wurde der renige Dichter nun zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Ein Feind. Der Katholikensprecher Sagero, Pfarrherr in Garmisch bei Kaden, kürzlicher Beigebener, Richteramt, Deputat der hohen Gesellschaft, Zeitschriften u. s. w. s. f., der zur Zeit eine Gefängnisstrafe von drei Jahren wegen Unterdrückung des Freiwort und Verhinderung der Hilfe des Schwärmer der katholischen Studentenvereinigungen verurteilt, stand am Mittwoch wegen Urteilsverweigerung vor der Strafkammer in Berlin. Er hatte bei dem Richter der Strafkammer die ihm zu erlassende auf einen anderen Namen lautende Quittung über

den Kauf vorgelegt. Das Gericht erkannte auf eine Gefängnisstrafe von drei Wochen Gefängnis. Die Verbrechen des Sagero waren unvollständig von dem Kommissar in Garmisch verurteilt worden; ein Urteilsbuch über hatte die Sache der Staatsanwaltschaft hinterlassen. Da der Gerichtsverhandlung kam es dazu heraus, daß die Zeitschriften, die sich als halber heiliger empfinden, die gezeichneten Gelder zum Teil gebrauchte, um ein Produktivum als Material zu sammeln.

In dem Nachhabe des Marzani-Bildes von Kajan stellt es sich heraus, daß ein Teil der vorgelegten ersten Unternehmung heraus, daß aus der berühmten Marzani-Bild nicht nur das Muttergottesbild, sondern auch das so hohare Erlösersbild, das Bild des heiligen Nikolaus des Wunderheilers, welche mit Samaritanen und Christen aus dem hohen Wert besitzt, sowie an der Stelle die Kirche ergriffen geküßelt und alle Opferstände zerstört und ihre Heiligkeit beseitigt worden sind. Der Richter wurde von dem Dieben gefesselt und in den Keller gemerkt. Anschließt wurden in der Kirche an vielen Stellen die alle lösbare Marzani ang bewacht und das sogenannte Jägeramt, der für die Jägeramt verantwortl. Marzani, Kajan hatte sich die Hände von dem berühmten Diebstahl in der Marzani-Bild in der Stadt verurteilt, da während des Voll in Rußland dem Kaiserlich-Katholik für die Aufnahme des gezeichneten Marzani-Bildes Gebote zu verurteilen. Auch in Rußland werden Gebote für die Aufnahme des Muttergottesbildes verurteilt. Von Marzani wurden die tüchtigsten Schwärmer und Kajan ergriffen, um die Diebe zu ermitteln. Der Dieb der gezeichneten Heiligerbilder und anderen Gegenstände soll als Kanonikus Desiderio bezeichnet werden.

Seine die Eisenbahnen leben unter der Hitze. Die Arbeiter haben eine große Hitze, aber der Arbeiter, der an den „Eisen“ gelassen wird, hat bei 30 Grad Wärme im Schatten auch nicht ausgehalten; die Arbeiter haben sich zu weigern, daß sie sich nicht schmelzen lassen und sich weigern, h. h. und oben über heiß zu kriechen. Da müssen denn die Eisenbahnen aufpassen, daß sie nicht angeht. Das haben denn auch auf dem Foto. Es meldet das „Kriegsblatt“ der kriegl. Eisenbahnen, daß der Eisenbahnen Dienst eine außerordentliche Belohnung erhalten hat und er den Preis von 42000 Mark empfangen hat. Die Eisenbahnen sind nun sehr glücklich und so eine Belohnung verdient.

Eisenbahnen. Der Eisenbahnen Dienst von Hamburg nach Schwabmünde abgegangene Personenzug hat bei der Bergedorf auf einer unbesetzten Schiene. Mehrere Personen wurden verletzt, darunter einige schwer; der Materialwagen ist bedenklich.

der Feuerbestattung überall empfohlen worden. Der Staatssekretär des Innern lehnte es ab, die Frage der fakultativen Feichen-Verbreunung speziell mit der verhältnismäßig seltenen Einschleppung der Pest in Zusammenhang zu bringen. Relativ am meisten wird die Feuerbestattung in der Schweiz gewählt. Es folgen dann die Vereinigten Staaten von Nordamerika, Dänemark, Schweden, Deutschland, England, Italien und Frankreich. Nach der Zahl der Krematorien steht Italien mit 26 an der Spitze, worauf England mit 8, Deutschland mit 7, die Schweiz mit 3, Schweden und Frankreich mit 2 und Dänemark mit 1 folgen. In Rußland ist bei Eintritt der Pest die Verbrennung polizeilich geboten. In Japan mußte die Regierung im Jahre 1888 ein 12 Jahre vorher erlassenes Gesetz der Feuerbestattung wieder aufheben. In den letzten Jahren wurden in Japan ein Viertel aller Verstorbenen, etwa 340,000 im Jahre, verbrannt. Die minder bemittelten Volksschichten sind es vornehmlich, die der Feuerbestattung halbigen.

Es hat es sich anders besonnen. Dieser Tage erschien vor dem Standesamte in Frankenhansen bei Grimmisschen der Arbeiter B. mit seiner Braut, um die Ehe zu schließen. Als beide vor dem Zimmer des Standesbeamten angelangt waren, ging die Braut noch einmal fort, um, wie sie sagte, noch einen zweiten Kranzgen herbeizuholen. Wer aber nicht wiederkam, war die Braut. Da dem Brautigam die Geschichte so lange dauerte und seine Braut sich nicht wieder bilden ließ, ging er auf die Suche, doch konnte er sie nicht finden. Er kehrte zum Standesamte zurück und erklärte dem erkrankten Beamten, daß die Kranzgen nicht abgeholt werden konnte, da seine Braut verschwunden sei. Der Standesbeamte, dem so etwas noch nicht vorgekommen war, hatte bereits, da das Brautpaar ja erschienen war, die Urkunde ausgefüllt, die nun noch der Unterschrift bedurfte. Wie sich herausstellte, hatte sich die Braut nach Hause begeben, andere Kinder angezogen und war an ihre Arbeit gegangen.

### Literatur.

Die neue Frauenrecht. Mitteilungen der Freien Vereinigung für Verbesserung der Frauenstellung, redigiert und herausgegeben von Ella Lass in Dresden. Verlag von Georg L. W. Callwey in München. Novellisch 1 Heft. Preis für das Halbjahr: 1 50 M. Inhalt des zehnten Heftes: Delegierten-Versammlung 1904. — Beschäftigung der Delegierten-Versammlung 1904. — Zur Bilderanzeltung. — Ida Barber, Mode. — J. G. Müller-Graz, Ist das Reformrecht gesundheitsförderlich? — Franz Wert, Halbe Reform. — Beschäftigung. — Vereinsnachrichten. — Bücherchau.